

Stenographisches Protokoll

57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. November 1964

Tagesordnung

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965
2. Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze
3. Verfassungsmäßige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage
4. Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes
5. Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
6. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Grundemann-Falkenberg

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3010)
Entschuldigungen (S. 3010)
Krankenurlaub (S. 3010)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Betrauung des Bundeskanzlers mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel-Perčević (S. 3010)

Bericht des Bundeskanzlers Dr. Klaus in der Angelegenheit der Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen, betreffend die Obereinigungskommission für Tirol — Verfassungsausschuß (S. 3011)

Schriftliche Anfragebeantwortung 173 (S. 3010)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 121 bis 123 (S. 3010)

Regierungsvorlagen

525: Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tuniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) — Zollausschuß (S. 3010)

531: 3. Zolltarifgesetznovelle — Zollausschuß (S. 3010)

532: Aufhebung des Bundesgesetzes betreffend die Kennzeichnung von Rasierklingen — Handelsausschuß (S. 3010)

Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Grundemann-Falkenberg (526 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nemezc (S. 3038)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3038)

Verhandlungen

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (520 d. B.)

Erste Lesung

Redner: Dr. Broesigke (S. 3011), Uhlir (S. 3016) und Reich (S. 3027)

Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß (S. 3035)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (515 d. B.): Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze (529 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 3035)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3035)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (521 d. B.): Verfassungsmäßige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage (530 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 3036)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3036)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (517 d. B.): Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1960, BGBl. Nr. 306, zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, RGBl. Nr. 217, (528 d. B.)

Berichterstatter: Pfeffer (S. 3036)

Redner: Dr. Broesigke (S. 3037)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3037)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (518 d. B.): Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (527 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 3037)

Genehmigung (S. 3038)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Haselwanter, Jungwirth, Chaloupek und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, betreffend Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein (172/J)

Dr. Tull, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Nichtbeantwortung einer schriftlichen Anfrage (173/J)

Kindl und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend legislative Maßnahmen auf dem Gebiete des Gewerberechtes, um die Voraussetzungen für die Erlangung des Befähigungsnachweises zur Ausübung des Fußpflegerberufes strenger zu gestalten (174/J)

Kindl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Zweckmäßigkeit der Anschaffung von Flugzeugen der Type SAAB J 29 F (175/J)

Machunze, Dr. Josef Gruber, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Durchführung des Finanz- und Ausgleichsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland (176/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (173/A. B. zu 171/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 56. Sitzung vom 28. Oktober 1964 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Gorbach und Dipl.-Ing. Hämmerle.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Rosa Jochmann, Dr. Hertha Firnberg, Doktor Winter, Katzengruber, Pay, Eibegger, Ing. Helbich, Krempf, Grundemann, Kranebitter, Dr. Tončić, Dr. Kranzlmayr, Stürgh und Dr. Weiß.

Entschuldigt haben sich ferner der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader, der Bundesminister für Unterricht Dr. Piffel-Perčević sowie Staatssekretär Dr. Kotzina.

Wegen Krankheit hat sich außerdem der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock entschuldigt.

Der Frau Abgeordneten Marie Emhart, die krank ist, habe ich über ihr Ersuchen gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Urlaub in der Dauer von einem Monat, das ist bis einschließlich 4. Dezember, erteilt.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 121/A der Abgeordneten Dr. Kotzina, Weikhart und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in Fassung des Bundesgesetzes Nr. 295/1958, neuerlich abgeändert wird, und

Antrag 123/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl und für flüssige Erdölprodukte (Rohrleitungsgesetz), dem Handelsausschuß; sowie

Antrag 122/A der Abgeordneten Doktor Nemeč und Genossen, betreffend den Tätigkeitsbericht des Obersten Gerichtshofes, dem Justizausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 171/J der Abgeordneten Dr. Kranz-

mayr und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend das Verfahren gegen Dr. Arthur Breneis, wurde den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 29. Oktober 1964, Zl. 10.417, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht Dr. Theodor Piffel-Perčević mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich bitte fortzufahren.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (525 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (3. Zolltarifgesetznovelle) (531 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 24. Feber 1954, BGBl. Nr. 65, betreffend die Kennzeichnung von Rasierklingen, aufgehoben wird (532 der Beilagen).

Ferner ist der Bericht des Bundeskanzlers in der Angelegenheit der Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen, betreffend die Obereinigungskommission für Tirol, eingelangt.

Es werden zugewiesen:

525 und 531 dem Zollausschuß;

532 dem Handelsausschuß;

der Bericht des Bundeskanzlers in der Angelegenheit der Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen, betreffend die Obereinigungskommission für Tirol, dem Verfassungsausschuß.

1. Punkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (520 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine Wiener Tageszeitung hat irrtümlicherweise berichtet, ich hätte bei der Budgetrede des Herrn Finanzministers Beifall gependet. Nicht daß ich der Meinung wäre, man könnte nur den Rednern der eigenen Partei Beifall spenden (*Heiterkeit*), aber in diesem Falle konnte ich es wirklich nicht tun, denn wir Freiheitlichen lehnen das Bundesfinanzgesetz für 1965 ab. Wir lehnen es ab, weil es nicht konjunkturgerecht ist, wie der Herr Bundesminister in seiner Budgetrede selbst zugegeben hat. Wir lehnen es ab, weil es entgegen den Behauptungen in der Budgetrede eine höhere Besteuerung der Bevölkerung bringt. Wir lehnen es ab, weil es statt der Verwaltungsreform höhere Personalstände bringt, und wir lehnen es schließlich ab, weil es Anlaß zu einer weiteren Teuerung sein wird.

Der Herr Finanzminister hat es am Ende seiner Budgetrede für notwendig befunden, gewissermaßen eine Hymne auf die Koalitionsregierung und die von ihr geleistete Arbeit anzustimmen. Wir glauben nicht, daß es einer solchen Lobeshymne wert ist, wenn es einer Regierung gelingt, sich sieben Minuten nach Mitternacht, nach Ablauf der verfassungsmäßigen Frist, mit Ach und Krach noch der primitivsten Aufgabe zu entledigen, die einer Regierung gestellt ist, und das ist die Erstellung eines Haushaltsplanes für das kommende Jahr.

Der Herr Bundeskanzler hat, wie ich der „Wiener Zeitung“ entnehme, nach der Einigung über dieses Budget die Erklärung abgegeben, daß die Beratungen über das Budget für 1965 zeitgerecht abgeschlossen werden konnten. Wir müssen feststellen, daß diese Erklärung nicht richtig gewesen ist, denn die Beratungen wurden nicht zeitgerecht, sondern verspätet abgeschlossen. (*Abg. Machunze: Sieben Minuten!*) Sie werden nun vielleicht sagen: Was macht eine Viertelstunde aus? Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege Machunze, Ihre Berufung gegen Ihren Steuerbescheid eine Viertelstunde nach Ablauf der Frist einzubringen, und Sie werden sehen, ob das Finanzamt das noch als rechtzeitig eingebrachte Berufung betrachtet. Wir Freiheitlichen meinen, daß

das, was für den Staatsbürger gut ist, auch für die Bundesregierung gelten muß. Wenn der Staatsbürger die Fristen, die im Gesetze stehen, zu beachten hat, dann muß auch die Bundesregierung die Fristen, die die Verfassung vorschreibt, beachten. Keine Entschuldigung kann von dieser Fristwahrung befreien.

Daher hätte nach unserer Auffassung die Rede des Herrn Finanzministers mit einer Entschuldigung der Bundesregierung vor diesem Hohen Hause eingeleitet werden müssen, mit einer Entschuldigung dafür, daß die von der Verfassung vorgeschriebene Frist nicht beachtet worden ist. (*Abg. Machunze: Ins Haus ist es ja gar nicht zu spät gekommen, ganz pünktlich!*) Herr Abgeordneter Machunze, im Haus ist das Budget am nächsten Tag um 1 Uhr früh eingelangt, es ist zu spät gekommen! (*Abg. Prinke: Der Bote ist durch den Straßenverkehr aufgehalten worden!*) Das sind eindeutige Feststellungen, darüber gibt es keine Debatte. Es gibt Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung, die da besagen: Es ist zwar eine Überschreitung von einer Viertelstunde, aber das macht nichts. Dieser Meinung sind wir Freiheitlichen nicht, sondern wir sind der Ansicht, daß die Verfassung auf die Minute eingehalten werden muß. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Haider: Wir haben euch schon großzügiger gesehen!*) Meine Herren von der ÖVP! Wenn Ihnen das, was die Verfassung vorschreibt, komisch vorkommt, dann ist das eine Ansichtssache. Unserer Meinung nach ist die Verfassung einzuhalten. (*Abg. Altenburger: Wie Sie die Verfassung auslegen, das ist komisch!*)

Der Herr Finanzminister hat selbst, wie ich schon erwähnt habe, zugegeben, daß dieses Budget kein konjunkturgerechtes Budget ist. Ich zitiere das aus seiner Rede. Er hat ausdrücklich gesagt, daß es nach seiner Auffassung besser wäre, wenn ein konjunkturgerechtes Budget hätte erstellt werden können. (*Unruhe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, keine 7-Minuten-Diskussionen über sieben Minuten! Bitte fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (*fortsetzend*): Dies ergibt sich auch aus den Erkenntnissen der Wissenschaft. Die moderne Volkswirtschaftslehre steht auf dem Standpunkt, daß in Zeiten der Konjunktur der Staatshaushalt mit Überschüssen abschließen soll. Das ergibt sich auch aus der Lage des Staates überhaupt. Denn wann sollen eigentlich die Schulden zurückgezahlt werden, wenn nicht in der Zeit der Konjunktur? In der Zeit der Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse ist es nicht möglich, die Schulden zurückzuzahlen, sondern

Dr. Broesigke

dann wird sich die Schuldenlast erhöhen. Wäre ein konjunkturgerechtes Budget erstellt worden, dann hätte es zumindest möglich sein müssen, den Schuldenstand des Bundes, der Ende 1964 über 27 Milliarden beträgt, entsprechend zu reduzieren.

Der Herr Finanzminister hat gesagt, das Budget sei zwar nicht konjunkturgerecht, sei aber zumindest währungsneutral, das heißt, es würden von diesem Budget keine Preis- auftriebstendenzen ausgehen. Wir bestreiten die Richtigkeit dieser Behauptung. Es ist zunächst einmal dazu zu sagen, daß diese volkswirtschaftliche Milchmädchenrechnung auf dem Gedankengang beruht, daß der Budget- abgang nicht größer ist als die Schuldenrück- zahlung; damit kommt nach Meinung des Finanzministeriums nicht mehr Geld in Umlauf, und es kann dadurch kein Preisauftrieb hervor- gerufen werden. Dieser Gedankengang ver- nachlässigt zunächst die Frage der Auslands- schulden; denn wenn zur Bedeckung des Ab- ganges im Ausland Kredite aufgenommen wer- den, dann stimmt die Rechnung schon nicht mehr. Der Herr Bundesminister hat zwar außerhalb des Nationalrates in einer Rede die Erklärung abgegeben, daß er gegen die Auf- nahme von Auslandskrediten sei; im Gegen- satz dazu steht aber Artikel V des Bundes- finanzgesetzes, der ausdrücklich vorsieht, daß auch Auslandskredite aufgenommen werden können.

Zweitens ist zu sagen, daß die Erhöhung des Budgetrahmens an sich schon notwendiger- weise eine inflatorische Wirkung ausüben muß. Der Budgetrahmen betrug im Jahre 1953 21 Milliarden Schilling. Er ist 1963 auf 56 Mil- liarden gestiegen, 1964 auf 60 Milliarden, und nach diesem Voranschlag werden es fast 67 Milliarden sein. Es gibt für die EWG-Staaten, die zum Teil mit ähnlichen Problemen wie wir zu kämpfen haben, eine Empfehlung, die dahin geht, man möge die Staatshaushalte nicht um mehr als 5 Prozent pro Jahr ausweiten.

Nach den Zahlen in der Budgetrede, die nicht den Staatshaushalt 1964, sondern die heute abzuschätzenden Ergebnisse von 1964 zugrunde legt, beträgt die Ausweitung des Staatshaushaltes 8,4 Prozent, geht also wesent- lich über diesen Erfahrungssatz von 5 Prozent hinaus. Von einer derartigen Ausweitung müssen notwendigerweise Auftriebsimpulse aus- gehen.

Wir wollen uns aber nun auf die Grund- lage der Überlegungen des Herrn Finanz- ministers stellen und prüfen, ob man — wenn man ihm das alles zugesteht — von einem währungsneutralen, von einem ausgeglichenen Budget sprechen kann.

Da ist zunächst zu sagen, daß die 3 Milliarden Rückzahlung von Staatsschulden, die er er-

wähnt hat, eine sehr starke Aufrundung sind. In Wirklichkeit sollen nach dem Voranschlag 2,7 Milliarden Schilling zurückgezahlt werden.

Das wesentliche ist aber die Tatsache, daß die Schätzung der Einnahmen nicht richtig ist. Der Herr Finanzminister geht von einer schätzungsweisen Erhöhung des Brutto-Sozial- produktes für 1965 um 5 Prozent aus. Dem- gegenüber nimmt er an, daß sich die Staats- einnahmen um 13,4 Prozent erhöhen werden — zwei Zahlen, die notwendigerweise nicht mit- einander in Einklang zu bringen sind.

Außerdem ist noch keineswegs sicher, daß tatsächlich im Jahre 1964 etwa 1,5 Milliarden mehr als laut Voranschlag vorgesehen einge- nommen werden, wie der Herr Finanzminister annimmt. Man kann dies nicht sagen, weil ja die Ergebnisse noch nicht vorliegen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse berechtigen jedenfalls nicht zu einer solchen Schätzung.

Es wurde in der Budgetrede gesagt, die Einnahmenschätzung sei überaus optimistisch, sie sei gerade noch vertretbar. Wir Frei- heitlichen meinen, daß diese Schätzung in Wirklichkeit unreal und nicht vertretbar ist.

Daß es sich um eine sehr großzügige Schät- zung handelt, ergibt sich aus folgendem Umstand: In den Erläuterungen zum Bundes- finanzgesetz 1965 in der revidierten Fassung — in den Erläuterungen zum Bundesfinanz- gesetz 1965 in der nicht revidierten Fassung kommt man genau zu demselben Ergeb- nis — wird die Summe der Steuereinnahmen 1965 auf 37.001,3 Millionen geschätzt.

Nun besteht aber zwischen dem Text des Bundesfinanzgesetzes und den Erläute- rungen bereits eine Differenz. Im Text des Bundesfinanzgesetzes wird nämlich der Ein- gang an direkten Steuern mit 23.633 Millionen angenommen. In den Erläuterungen dazu findet sich aber eine andere Zahl. Dort heißt es nämlich: 23.643 Millionen. Dementsprechend wird der Eingang an Gebühren anders be- wertet. Die Summe ist jedoch dieselbe.

Nach dem Bundesfinanzgesetz 1965 wird angenommen, daß die Einkommensteuer- eingänge nicht 5 Milliarden wie im Jahre 1964, sondern 6 Milliarden betragen werden, daß sie sich also um 20 Prozent erhöhen werden. Weiters wird angenommen, daß die Lohn- steuereingänge statt 4,4 Milliarden 5,7 Milliar- den betragen werden, daß sie also um 30 Pro- zent steigen werden. Bei den Gewerbe- und Körperschaftsteuereingängen werden Er- höhungen von 15 Prozent angenommen, bei den Umsatzsteuereingängen eine Erhöhung um 30 Prozent, nämlich von 7,9 Milliarden auf 10,2 Milliarden, beziehungsweise beim Bun- deszuschlag von 3,95 Milliarden auf 5,1 Milliar- den. Ähnlich ist es auch beim Rechnungs-

Dr. Broesigke

stempel, der hier dazugehört. Es werden also Steuererhöhungen eingesetzt, deren Annahme sicherlich auch bei der optimistischsten Schätzung für 1965 nicht berechtigt ist.

Bei einem Vergleich mit den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1965 in der nicht revidierten Fassung sieht man, daß zwar als Endergebnis wieder die ominöse Nettoeinnahme von 37.001 Millionen herauskommt, daß aber die Teilziffern variiert sind, und zwar in folgender Form: Die Zölle, die mit 4,9 Milliarden vorgesehen waren, sind auf 4,6 Milliarden herabgesetzt, und zum Ausgleich dafür wird einfach angenommen, daß die Umsatzsteuer nicht 14,8 Milliarden, sondern 15,3 Milliarden erbringen wird, wenn man es genau rechnet, um 450 Millionen mehr.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es kann eine Schätzung nicht als seriös angesehen werden, bei der man die Endsumme festlegt und die Teilziffern so hin- und herschiebt, wie man es gerade braucht, ohne aber eine ernste Schätzung bei der betreffenden Abgabe vorzunehmen. Es können sich natürlich bei einer Schätzung Differenzen ergeben. Man kann aber nicht sagen: Wenn die Zölle um 300 Millionen weniger erbringen, so macht dafür die Umsatzsteuer um 450 Millionen mehr aus.

Das sind so große Zahlen, daß man daraus nur eine Folgerung ziehen kann: Es ist von 37 Milliarden Schilling Einnahmen ausgegangen worden — nämlich von der Summe, die dem Bund nach Abzug der Anteile für die Länder und Gemeinden verbleibt —, und diese 37 Milliarden sind so gut wie möglich auf die einzelnen Steuern verteilt worden.

Wenn man nun behauptet, daß dieses Budget ohne Steuererhöhungen auskommt, so ist das natürlich nur insofern richtig, als keine Erhöhungen bei Steuern im engeren Sinn vorgesehen sind. In Wirklichkeit ergibt sich eine Steuererhöhung sondergleichen. Das ersieht man schon daraus, daß bei einem steigenden Nominaleinkommen in Anbetracht der Progression bei Einkommen- und Lohnsteuer notwendigerweise auch der Steuerdruck zunimmt.

Und außerdem: Sind denn Sozialversicherungsbeiträge keine Steuern? Sie sind Steuern im weiteren Sinn, sie sind Abgaben. Wenn man die Sozialversicherungsbeiträge für die Pensionsversicherung um 1 Prozent erhöht, so ist das natürlich genauso eine Abgabenerhöhung, wie wenn in anderen Bereichen eine Erhöhung vorgenommen wird.

Faktisch ergibt sich aus der Tabelle in den Erläuterungen zum Bundeshaushalt 1965, daß im Jahre 1955 29,3 Prozent des Brutto-Sozialproduktes weggesteuert wurden. Im Jahre

1964 waren es noch 34,4 Prozent, heuer werden es 35,2 Prozent sein. Es ist also der Anteil der öffentlichen Hand am Volkseinkommen in diesen zehn Jahren um 20 Prozent gestiegen, allein von 1964 auf 1965 um 2,3 Prozent.

Dieser Anteil der öffentlichen Abgaben am Sozialprodukt ist ein sehr wesentlicher Gradmesser: Er ist ein Gradmesser dafür, wie sehr die Kollektivisierung fortschreitet. Da kann man sagen, was man will: Das sind nüchterne Zahlen, die viel mehr aussagen als die schönsten Darlegungen. Je mehr der Staat vom Einkommen des Volkes und damit vom Einkommen des einzelnen in Anspruch nimmt, umso mehr mischt er sich in das Leben des einzelnen ein, und umso mehr wird das Kollektiv für das Leben des einzelnen bestimmend. Die Erhöhung in zehn Jahren von 29,3 auf 35,2 Prozent liefert für diesen Vorgang die exakte Zahl.

Wir müssen leider das Fehlen jeglicher Ansätze für eine Steuerreform feststellen. Die Erörterungen um die Einheitsbewertung sind allgemein bekannt. Es sind seinerzeit gegen unsere warnende Stimme Änderungen des Bewertungsgesetzes vorgenommen worden, die es mit sich gebracht haben, daß heute nicht nur die Vermögensteuer, sondern alle möglichen Arten von Steuern zu Lasten aller Schichten der Bevölkerung beträchtlich hinaufgesetzt werden. Es möge niemand sagen, daß er dadurch nicht betroffen ist. Die Erhöhung der Grundsteuer, die durch die neuen Einheitswerte hervorgerufen wird, wird auf die Mieter überwältigt, und so ist es auch mit den anderen Abgabenarten. Bekanntlich wird auch die Vermögensteuer in der Mietzinsverrechnung nach dem Mietengesetz zu Lasten des Instandhaltungszinses verrechnet.

Der Herr Finanzminister hat hier einen eigentümlichen Ratschlag gegeben. Er hat als zuständiger Ressortminister den Betroffenen empfohlen, sie mögen gegen die Steuerbescheide Berufung einlegen. Aber was nützt denn die Berufung gegen den Steuerbescheid, wenn dieser Steuerbescheid auf Grund eines im Parlament beschlossenen Gesetzes, entsprechend diesem Gesetz, ergangen ist? Das ist ja kein Fehler bei der Veranlagung! Die Finanzämter führen nur das aus und müssen es ausführen, was der Bund ihnen in Form von Gesetzen vorschreibt. Es ist also eine Angelegenheit des Gesetzgebers, keine Angelegenheit des Veranlagungsverfahrens. Es wurde zwar angekündigt, daß man mit allen möglichen Novellen den angerichteten Schaden reparieren wird, es ist aber darum sehr still geworden.

Neuerlich muß bei diesem Anlaß auf das wirtschaftsschädigende österreichische Um-

Dr. Broesigke

satzsteuersystem hingewiesen werden. Es ist vom Umsatzsteuersystem der Weimarer Republik übernommen worden. Diese kumulative Umsatzsteuer führt zu Wettbewerbsverzerrungen, und es sind aus der Wirtschaftsgeschichte Fälle bekannt, daß eine derartige Steuermethode die Finanzen und die Wirtschaft eines Staates zugrunde richten konnte. Man möge doch endlich einmal darangehen, das österreichische Umsatzsteuersystem zu reformieren, und nicht darauf warten, was vielleicht andere in anderen Ländern tun werden. Dies umso mehr, als man heute schon ungefähr weiß, was dort geschehen wird.

Wenn man die Einnahmenseite des Bundesfinanzgesetzes 1965 ansieht, so fällt einem noch auf, daß entsprechende Eingänge aus den verstaatlichten Unternehmungen fehlen. Es herrscht also hier praktisch ein Zustand der Ertragnislosigkeit. Wir meinen, daß der einzelne Bedienstete im verstaatlichten Unternehmen genau so gut arbeitet wie der in der Privatwirtschaft. Es muß also am Gesamtkonzept, es muß an der Führung dieser Unternehmungen etwas nicht in Ordnung sein, weil sich sonst bessere Ergebnisse einstellen müßten. Es ist zwar seinerzeit vereinbart worden, daß bis 30. Juni 1964 eine Neuregelung erfolgt, sie ist aber nicht durchgeführt worden.

Die Ausgabenseite des Bundesvoranschlages sieht Ausgaben von 66,8 Milliarden Schilling vor, wie schon erwähnt, eine Steigerung um 8,4 Prozent, wenn man die Zahlen des Herrn Ministers, die er in seiner Einbegleitungsrede genannt hat, übernimmt.

Der Staatshaushalt ist ein Spiegelbild der Volkswirtschaft, ein Spiegelbild des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, und die Krankheiten des gesellschaftlichen Lebens sind auch die Krankheiten des Staatshaushaltes. In Österreich gibt es bei den Gebietskörperschaften den Haushalt des Bundes, die Haushalte der neun Länder und die der 4000 Gemeinden. Es ist nun eigenartig, daß sich die Schwierigkeiten, von Ausnahmen abgesehen, in erster Linie immer beim Bundeshaushalt ergeben. Das ist nicht nur deswegen so, weil dies der größte Haushalt ist, sondern nach unserer Auffassung liegt hier auch ein Strukturfehler vor, weil in diesem Bundesstaat der Bund zu viele Agenden hat beziehungsweise an sich zieht, diese Agenden aber auch zu teuer verwaltet, wodurch selbstverständlich eine übergroße Beanspruchung des Bundeshaushaltes zustande kommen muß. Damit stehen wir vor dem Problem der viel-erwähnten, aber noch nie durchgeführten Verwaltungsreform, die notwendigerweise mit einer Kompetenzverteilungsreform beginnen müßte.

Wir finden in unserem Bundeshaushalt einige große Ausgabenblöcke, die ihn unnatürlich belasten und die Jahr für Jahr Schwierigkeiten mit sich bringen. Es sind dies die Finanzschuld, die Subventionen und das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Einbegleitungsrede wohl erwähnt, wo die Ausgaben erhöht worden sind, er hat aber nicht erwähnt, was eigentlich geschehen ist und geschehen wird, um diesen Problemen auf den Leib zu rücken. Er konnte wohl nichts erwähnen, weil nichts geschehen und auch nichts beabsichtigt ist.

Die Finanzschuld betrug Ende 1964 27,3 Milliarden. Sie würde, wenn die Einnahmenschätzungen richtig wären, gleichbleiben. Das wird aber wahrscheinlich nicht der Fall sein, weil die Richtigkeit der Einnahmenschätzungen bezweifelt werden muß.

Bei den Subventionen, insbesondere bei den Lebensmittelsubventionen, drängt sich der Gedanke auf, daß sichtlich eine falsche Lösung eines bestehenden Problems erfolgt ist. Es ist klarerweise das Ziel der Sozialpolitik, denen zu helfen, die wirtschaftlich schwach sind. Aber die Milch des Generaldirektors zu subventionieren, wie dies bei dem derzeitigen Subventionssystem geschieht, hat wenig Sinn.

Es ist noch auf die Immobilisierung des Bundeshaushaltes hinzuweisen. Die gesetzlichen Verpflichtungen machen ungefähr 85 Prozent aus. Dazu kommen noch die vertraglichen Verpflichtungen von etwa 7 Prozent. Der Spielraum für die Beschlußfassung beträgt also nur mehr etwa 8 Prozent.

Dafür aber gibt es laut diesem Bundeshaushaltsgesetz eine beträchtliche Dienstpostenvermehrung. 1954 hatte der Bund 219.218 Bedienstete, 1964 waren es 268.227, und 1965 sollen es 273.222 sein, also eine Erhöhung um 4995 oder etwa 2 Prozent. Auch diese Entwicklung hängt mit dem vorhin erwähnten Fehlen einer Verwaltungsreform zusammen, was bewirkt, daß es Dienststellen gibt, in denen die Beamten nicht wissen, wann und wie sie die Arbeit bewältigen sollen, während andere Dienststellen nicht voll ausgelastet sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um ein Verteilungsproblem, das nicht damit gelöst werden kann, daß man Jahr für Jahr die Zahl der Dienstposten vermehrt, damit den Staatshaushalt neuerlich belastet, die wirkliche Lösung aber immer wieder hinauschiebt.

Wir anerkennen, daß es gelungen ist, auf dem Kultursektor eine Verbesserung herbeizuführen. *(Abg. Altenburger: Sie haben gerade das Gegenteil gesagt! Das ist ja Kultur-*

Dr. Broesigke

sektor, die Vermehrung der Zahl der Lehrer!)
 Ich kann auf diesen Zwischenruf sofort antworten. Wenn Sie sich den Dienstpostenplan ansehen, werden Sie im Vergleich zu 1964 feststellen, daß die Lehrer in dieser Zahl nicht enthalten sind. Die Erhöhung beträgt nämlich ohne Lehrer 4995. Die habe ich jetzt gar nicht erwähnt. Mit Ausnahme des Bundesministeriums für Inneres, des Sicherheitsdienstes, haben sämtliche Ressorts die Zahl ihrer Dienstposten erhöht. Das ist eine allgemeine Entwicklung, der gesteuert werden müßte. Wenn man natürlich glaubt, das sind nur die Lehrer, weil man gar nicht weiß, daß es in Wirklichkeit in allen Bereichen so ist, kann sich nicht der notwendige Wille ergeben, gegen diese Entwicklung, die notwendigerweise einmal dem Staatshaushalt Schwierigkeiten machen wird, aufzutreten.

Wie schon erwähnt, ist das Kulturbudget erhöht worden. Bei den Erhöhungen muß man sich allerdings auch die Reihenfolge der Ressorts ansehen. In erster Linie ist eine Erhöhung im Bereich der sozialen Verwaltung eingetreten. Es ist klar, daß dies notwendig ist. Das ergibt sich aus der Einführung der dynamischen Rente im Jahre 1965, für die auch wir stets eingetreten sind. An zweiter Stelle bei den Erhöhungen — das unterstreicht das Bedenkliche der Situation — stehen aber schon die Aufwendungen für die Finanzschuld, die sich im Jahre 1965 um über 1 Milliarde erhöhen, und zwar um 1152 Millionen Schilling. Dann erst folgen Kultur und Landesverteidigung in etwa der gleichen Größenordnung.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede beim Kapitel Landwirtschaft die erhöhte Dotation für den Grünen Plan 1965 in den Mittelpunkt seiner Erklärung gestellt. Der den Mitgliedern des Hohen Hauses vor kurzem zugegangene Grüne Bericht 1963 liefert die amtliche Dokumentation dafür, daß das bisherige Förderungsinstrumentarium allein die bestehende Disparität nicht beseitigen kann und ergänzt werden muß, indem man endlich die heißen Eisen: Beseitigung der Preisschere, des Mißverhältnisses der Einnahmen zu den Ausgaben, und die Bereinigung des Spannenproblems zwischen Erzeuger und Verbraucher, in Angriff nimmt und zu einer Lösung führt.

Nun zu den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die auch zum Bundesfinanzgesetz gehören. Sie sind äußerst mangelhaft. Formell ist zu sagen, daß zwischen dem Artikel II Abs. 2 und dem Artikel V ein offensichtlicher Widerspruch besteht, denn nach Artikel II sind Kreditoperationen nur für den außerordentlichen Haushalt möglich, während Artikel V das Recht einräumen soll, auch für

die ordentliche Gebarung Kreditoperationen vorzunehmen. Ich will hier nicht im einzelnen auf die Formulierungen der verschiedenen Artikel eingehen, ich möchte nur ganz allgemein feststellen, daß es höchst fraglich ist, ob der Artikel II Abs. 2 — das ist die einschneidende Stelle — überhaupt durchführbar ist, denn er sieht vor, daß ein Abgang in gleichen Hundertsätzen aufgeteilt werden soll. Das soll offenbar eine Art von Ministerialproporz herbeiführen und würde bei konsequenter Durchführung ergeben, daß vor allem technische Vorhaben nur gleichartig bis zu einem bestimmten Prozentsatz weitergeführt werden könnten, dann müßte die Einstellung erfolgen. Ich glaube, daß etwas Derartiges als höchst unwirtschaftlich angesehen werden muß.

Der Herr Finanzminister hat die Frage des Budgetkonzeptes angeschnitten. Wir sind der Auffassung, daß ein Budgetkonzept, wie es auch der Beirat empfiehlt, sicherlich notwendig wäre, allerdings dürfte es sich nicht nur auf Investitionen beschränken, wie gesagt wurde, sondern sollte einen allgemeinen Finanzplan erstellen, durch den eine Richtlinie dafür geschaffen wird, wie die Entwicklung des Staatshaushaltes in der kommenden Zeit, in den kommenden Jahren erfolgen soll. Ein solcher Finanzplan müßte nicht nur enthalten, ob diese oder jene Bauten in soundso vielen Jahren aufgeführt werden, sondern er müßte auch eine Art von Strukturplan für die Budgets der kommenden Zeiten beinhalten. Er müßte also zu den Problemen, zu den vorhin erwähnten Belastungen des Budgets Lösungen suchen: Wie soll die Staatsschuld abgebaut oder doch zumindest auf dem derzeitigen Stand gehalten werden? Er müßte Stellung nehmen zur Frage der Subventionen, zum Defizit der Bundesbahn, zur Frage der Sicherung der Altersversorgung für die kommenden Jahre, anstatt daß immer von einem Jahr zum anderen mühsam die Bedeckung gefunden werden muß. Darin müßte auch der Umbau des derzeitigen Steuersystems auf ein Steuersystem enthalten sein, das den Erfordernissen der modernen Zeit entspricht, so wie es in anderen Ländern geplant oder schon durchgeführt ist. All dies müßte ein solches Budget- und natürlich auch Wirtschaftskonzept für die kommenden Jahre beinhalten.

Es wäre natürlich auch nötig, nicht nur die vom Herrn Bundesminister erwähnte Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften herbeizuführen, sondern auch ein Haushaltsrecht zu schaffen. Derzeit besteht der Zustand, wie er durch das seinerzeitige Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geschaffen wurde. Ich kann mich erinnern, daß der Herr Vizekanzler gesagt hat: Kein Budget 1965 ohne ein Haushaltsrecht! Eine derartige Regelung ist offen-

Dr. Broesigke

sichtlich nicht zustande gekommen, denn die Artikel des Bundesfinanzgesetzes stellen für sich allein nur eine sehr bescheidene Regelung für das kommende Jahr dar, sie sind aber sicher nicht als Haushaltsrecht zu werten.

Der Herr Finanzminister hat sicherlich recht, wenn er sagt, daß es keinen Zustand der Problemlosigkeit in der Politik gibt, sondern eher einen Zustand, in dem die Probleme zu schwerwiegend werden. Sie sind aber nicht dadurch gelöst, daß sich in einer Sprengelwahlbehörde die Leute nicht streiten, daß alle friedlich zusammensitzen. Die Probleme sind auch nicht dadurch gelöst, daß es gelingt, einen Haushaltsplan für das kommende Jahr zu erstellen. Das ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit, das ist die Pflicht der Bundesregierung und keine Leistung, auf die sie sonderlich stolz sein könnte.

Dieses Bundesfinanzgesetz für 1965 zeigt also keinen neuen Stil, wie verschiedentlich geschrieben wurde, sondern es befolgt genauso wie 1964 und in den Jahren vorher das alte Rezept, nämlich mehr auszugeben, als eingenommen wird, die Steuerbelastung der Bevölkerung zu erhöhen und jeder Lösung wirklich schwerwiegender Probleme — oder doch zumindest dem Versuch einer Lösung — aus dem Wege zu gehen. Aus diesem Grunde werden wir Freiheitlichen das Budget für 1965 ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Uhlir zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Uhlir** (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat sich darüber beklagt, daß das Budget nicht auf die Minute genau fertig geworden ist, daß die Verhandlungen also nicht um punkt 12 Uhr Mitternacht abgeschlossen werden konnten. Er hat dieses Versäumnis als einen schweren Verfassungsbruch bezeichnet. Dazu möchte ich ganz ehrlich sagen: Ob man mit den Verhandlungen um 7 Minuten früher oder später fertig wird, ist wohl nicht entscheidend. Es ist in Österreich in diesem Parlament schon vorgekommen, daß man mit Verhandlungen nicht zeitgerecht fertig geworden ist und daß sich diese Verhandlungen einige Stunden weiter hingezogen haben. (*Abg. Zeillinger: Die Frist wurde versäumt!*) Aber Schaden ist dadurch wahrlich keiner eingetreten. (*Abg. Zeillinger: Gleiches Recht für alle, für den Staatsbürger wie für die politischen Parteien!*)

Würde man alle Verfassungsbestimmungen so genau beachten, wäre dies gewiß nur richtig. (*Abg. Zeillinger: Das wäre schön!*) Es gibt auch in anderen Staaten solche zwingenden

Vorschriften (*Abg. E. Winkler: In Amerika!*), daß bis zu einem bestimmten Zeitpunkt das Budget fertiggestellt werden soll. In Frankreich, in Paris, hilft man sich so: Wird das Budget nicht fertig, dann läßt man die Uhr stehen und setzt das Pendel erst wieder in Gang, wenn man fertig ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber das macht dort das Parlament, nicht die Regierung, Herr Kollege!*)

Ich glaube daher, daß dies keine so große Angelegenheit ist. Entscheidend für uns ist, was in diesem Budget, was in diesem Bundeshaushaltsplan steht und welche Wirkung volkswirtschaftlicher Art dieses Finanzgesetz auszuüben hat.

Der vorliegende Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 stellt ein in Zahlen ausgedrücktes Arbeitsprogramm der Bundesregierung für das kommende Jahr dar. Daß die Einigung nicht leicht zu erzielen war, ist wohl verständlich, und daß sich hierüber sehr harte und schwierige Verhandlungen ergeben haben, ist ebenso verständlich. Vielleicht ist es in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die beiden Regierungsparteien über die wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch zu treffenden Maßnahmen durchaus unterschiedliche Auffassungen haben. Bei diesen so entgegengesetzten Meinungen und Auffassungen muß man versuchen, zu einer mittleren Linie, zu einem Kompromiß zu gelangen. Kompromisse befriedigen niemals allseits, sie müssen aber geschlossen werden, um verschiedene Auffassungen auf einen Nenner zu bringen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen, an dessen Budget ich heute noch einiges kritisieren werde — ich werde dieses Budget noch sehr hart kritisieren ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das sind Sie bei mir schon gewöhnt. (*Abg. Machunze: Eben!*) — Mit Recht weist der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Budgetrede auf die nunmehr schon allgemein gültige Erkenntnis hin, daß mit dem Budget nicht nur haushaltsrechtliche Voraussetzungen für die Verwaltung des Bundes geschaffen werden, sondern daß mit der Beschlußfassung über das Budget Entscheidungen getroffen werden, die die Wirtschafts- und Sozialpolitik über das Budgetjahr hinaus weitestgehend beeinflussen.

Wir Abgeordneten sind uns dieser Bedeutung des Budgets wahrlich bewußt, und gerade dieser Einfluß des Budgets auf Wirtschaft und Gesellschaft veranlaßt uns, heute noch einmal jene Zielrichtungen festzustellen, die für die Bevölkerung unseres Staates von maßgebender Bedeutung sind:

Die Wirtschaftskonjunktur muß in möglichst gleichmäßigem Ausmaß erhalten werden. Ein optimales Wirtschaftswachstum ist anzustre-

Uhlir

ben, um die Vollbeschäftigung, auf die wir schon einige Jahre hinweisen können, auch weiterhin zu erhalten. Entscheidend erscheint uns, daß von dem Budget nicht jene Auftriebskräfte ausgehen, die uns wieder in die Schwierigkeit bringen, daß die Kaufkraft am Ende des Jahres nicht in dem gleichen Ausmaße gegeben ist wie am Beginn des Jahres. Die Erhaltung der Kaufkraft muß eines der wesentlichsten Merkmale eines Bundesvoranschlags sein. Den sozialpolitischen Forderungen muß entsprochen und den kulturellen Bedürfnissen des österreichischen Volkes muß gleichfalls Rechnung getragen werden. Ein Budget, das diesen Bedingungen entspricht, wird unsere vollste Zustimmung finden.

Wenn wir diese Maßstäbe an das Budget 1965 anlegen, dann können wir allerdings mit einiger Befriedigung feststellen, daß durch die Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner und 1. Juli des Jahres 1965 und die geplante Einführung der Pensionsdynamik ab 1. Mai kommenden Jahres, durch die Erhöhung der Leistungen für die Kriegsoffer und für die Opferfürsorge sowie durch die Einführung der Bauernkrankenversicherung den sozialpolitischen Erfordernissen weitestgehend Rechnung getragen wurde;

daß durch die erhöhten Zuwendungen von Budgetmitteln für das Schulwesen der weitere Ausbau der Hochschulen gesichert ist;

daß die Fortsetzung des Wohnungsbaues durch die erhöhten Aufwendungen ebenfalls gesichert werden konnte und diesmal erstmalig die entsprechenden Mittel für den Bau von Wasserleitungen und Abwässeranlagen in das Budget hineingenommen werden konnten.

Wir müssen aber auch feststellen, daß über die auf dem finanzpolitischen Gebiete zu treffenden Maßnahmen nicht volle Übereinstimmung mit der Meinung des Herrn Bundesministers für Finanzen besteht. Wir werden uns bemühen, auf diesem für unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung so bedeutenden Sektor unter Beachtung der beiden voneinander abweichenden Interessensphären eine gemeinsame Basis für unser Handeln zu finden. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik in unserem Staate kann und darf nicht, wenn zwei fast gleich starke Parteien in der Regierung die Verantwortung dafür zu tragen haben, einseitig bestimmt werden. Die ständige Konfrontation mit den Erfordernissen der Zeit wird zu diesem gemeinsamen Handeln führen müssen. Das Instrument dafür oder wenigstens für die Vorbereitung eines solchen gemeinsamen Handelns haben wir in dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission gefunden.

Wenn ich also von diesem Standpunkte ausgehend an diesem Bundesvoranschlag Kritik übe, dann bitte ich Sie, diese Kritik auch von diesem Gesichtspunkte aus zu verstehen.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 baut auf ganz anderen wirtschaftlichen und konjunkturellen Voraussetzungen auf als der Bundesvoranschlag für das Jahr 1964. Für 1964 konnten wir die wirtschaftliche Entwicklung nicht genau voraussehen. Wir hatten, da die Zuwachsrate des Sozialproduktes im Jahre 1963 4,4 Prozent betrug, im Jahre 1964 mit einer gleichmäßigen Erhöhung in diesem Ausmaß gerechnet, wir hatten angenommen, daß die Zuwachsrate etwa 4 Prozent betragen würde. Die wirtschaftliche Entwicklung war aber bedeutend günstiger. Nach der Feststellung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung ist das Nationalprodukt gewachsen und hat sich die Investitionstätigkeit bedeutend stärker belebt, als wir angenommen hatten. Der Wirtschaftsaufschwung in den letzten Monaten hat die Nationalbank sogar zu restriktiven Maßnahmen veranlaßt. Wir können daher in diesem Jahr mit einer Wachstumsrate von etwa 6 Prozent gegenüber etwa 4 Prozent im Jahre 1963 rechnen.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir für das kommende Budgetjahr die gleiche Wachstumsrate, die gleiche Steigerung annehmen. Wenn der Herr Finanzminister im Bundesvoranschlag für das kommende Jahr jedoch nur mit einer 5prozentigen Steigerung rechnet, dann ist diese Annahme sehr vorsichtig, ist sie darauf abgestellt, nun doch auch gewisse Reserven in diesem Budget zu erhalten.

Diese völlig unterschiedliche Annahme über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung, diese unterschiedliche Prognostizierung zeigt uns, wie schwierig es auch für Fachleute ist, die wirtschaftliche Entwicklung halbwegs genau vorausbestimmen zu können.

Einen solchen Unterschied in der Annahme, wie die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1965 sein wird, konnten wir ja schon am Beginn des heurigen Jahres feststellen, als der Herr Bundesminister für Finanzen seinen Kollegen in der Bundesregierung seine Auffassung mitgeteilt hat, wie das Budget 1965 erstellt werden soll. Er ist damals von der Meinung ausgegangen, daß man höchstens mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 61 Milliarden Schilling rechnen könne und daß bei Kreditrückzahlungen von 2 Milliarden das Gesamtbudgetvolumen 63 Milliarden nicht übersteigen dürfe.

Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat dem Herrn Bundesminister für Finanzen geantwortet und hat ihn auf eine gewisse unrealistische Schätzung hingewiesen. Wir

Uhlir

konnten mit Befriedigung feststellen, daß dieser Hinweis auch vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen geteilt wurde. Es haben ernst zu nehmende Finanzfachleute ausgerechnet, daß man mit einer höheren Einnahmensumme rechnen kann, nämlich nicht mit 61, sondern mit 63 Milliarden Schilling, sodaß also, wenn man dann noch zu diesen 63 Milliarden Schilling an eine Rückzahlung von Krediten in der Höhe von 3 Milliarden denkt, das Budgetvolumen 66 Milliarden Schilling ausmachen kann und ausmachen wird. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß sich der Herr Minister dieser Argumentation angepaßt hat und daß das vorliegende Finanzgesetz nun auf einem solchen Budgetvolumen aufgebaut ist.

Eine solche Meinungsverschiedenheit in der Beurteilung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung weist wieder mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer längerfristigen Budgetpolitik hin. Wir nehmen mit Genugtuung die Mitteilung, die der Herr Bundesminister für Finanzen gemacht hat, zur Kenntnis, daß man in seinem Ministerium bereits an einem solchen längerfristigen Konzept arbeitet. Wirtschaftliche Annahmen, auf ein Jahr abgestellt, müssen naturnotwendig zu Fehlentscheidungen und Fehldispositionen führen, die doch jetzt schon vermieden werden könnten.

Wir Sozialisten haben schon vor Jahren auf Grund von eingehenden Studien, die auch von Finanzwirtschaftlern aus der Bundeswirtschaftskammer geteilt wurden, darauf hingewiesen, daß es, wollen wir zu einer vernünftigen Finanzgebarung in diesem Staate kommen, notwendig sein wird, die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Überlegungen nicht nur für ein Jahr, sondern doch für einige Jahre anzustellen. Ich glaube, ich habe selbst in zwei oder drei Besprechungen zum Bundesfinanzgesetz diese Gedankengänge in diesem Hause dargelegt. Wenn man dieser Auffassung beizeiten Rechnung getragen hätte, könnten wir heute mit viel größerer Sicherheit an eine Planung, an eine Projektierung und eine Prognostizierung herangehen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine sehr instruktive kleine Broschüre des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen verweisen, auf Vorschläge zur Neugestaltung der Budgetpolitik. Ich würde jedem Abgeordneten, der sich mit finanzpolitischen Fragen beschäftigt, das Studium dieser Broschüre empfehlen.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß die Erstellung eines längerfristigen Wirtschaftskonzeptes auf Schwierigkeiten stoßen wird, daß eine Budgetpolitik, die eine solche Zielrichtung hat, ungeheuer schwer durchzuführen

sein wird. Die in der letzten Zeit in Fachkreisen darüber abgeführte Diskussion ist überaus interessant. Man spricht von den verschiedensten Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Aber wenn man dann die Schlußfolgerung aus diesen sehr ernst zu nehmenden Diskussionen zieht, dann kommen auch die Fachleute zur Überzeugung, daß es fast unmöglich ist, die Entwicklung vorauszusagen. Die Fachleute sagen dann letzten Endes: Was in diesem Jahr an finanzpolitischen Entscheidungen zu treffen ist, das sind politische Entscheidungen, die die Abgeordneten dieses Hauses fällen müssen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein sehr schönes Werk vor. Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob es Ihnen bekannt ist. Es ist der Finanzbericht für das Jahr 1965, den der Finanzminister in Bonn mit 15. August den dortigen Abgeordneten vorlegte. Dieser Bericht enthält die wirtschaftlichen Grundlagen und die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Probleme des Haushaltsplanes der Bundesrepublik Deutschland für das Rechnungsjahr 1965. Es ist ein überaus interessantes Werk. Wenn man die darin enthaltenen Zahlen und Statistiken durchsieht, ergibt sich in den grundsätzlichen Auffassungen oft eine völlige Übereinstimmung. Allerdings ist die Größenordnung anders, aber die Schlußfolgerungen sind ähnlich. Mit diesem Werk wird den Abgeordneten statistisches Material auf ein Jahrzehnt zurück zur Verfügung gestellt, hier werden sehr ernste Überlegungen über Entwicklungen angestellt, und gleichzeitig damit, Herr Minister, wird im August den Abgeordneten im Deutschen Bundestag ein Plan vorgelegt, wie die Finanzgebarung im laufenden Jahr aussieht und welche Aussichten sich auf Grund einer solchen kritischen Betrachtung der finanz- und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten für das kommende Jahr eröffnen. Zum Schluß finden wir eine überaus interessante Übersicht über die finanziellen Möglichkeiten und die Ausgabenverpflichtungen der Bundesrepublik vom Jahre 1965 bis zum Jahre 1967.

Meine Damen und Herren! Wenn uns im österreichischen Parlament ein solches Material zur Verfügung stehen würde, dann könnten wir viel leichter und viel einfacher über diese Probleme sprechen, dann würden auch nicht so oft so abwegige Argumente vorgetragen werden, wie es leider auch mein Vorredner getan hat. Wir würden uns dann wahrscheinlich über manche sehr ernste wirtschaftliche und finanzpolitische Probleme an Hand solcher Überlegungen viel leichter einigen können, als dies heute auf Grund der unzulänglichen Grundlagen, die uns Abgeordneten zur Verfügung stehen, möglich ist.

Uhlir

Es ist zweifelsohne schwierig, uns das Material zu geben, aber ich glaube, man muß endlich einmal mit solchen Arbeiten beginnen, muß sich endlich einmal im Finanzministerium entschließen, den Abgeordneten umfangreiches und möglichst richtiges, auf richtigen Annahmen beruhendes Material zur Verfügung zu stellen. Wenn wir dieses Material hätten, dann wäre es wahrscheinlich, wie ich schon sagte, für uns leichter. Man soll in diesem Staate aufhören — vor allem in Ihrem Ministerium, Herr Finanzminister —, eine Geheimniskrämerei zu betreiben. Man soll uns Abgeordneten das sagen, was wir zur Beurteilung und zur Entscheidung brauchen. Haben wir das, stellt man dieses Vertrauensverhältnis zwischen Ihrem Ministerium und den Abgeordneten her, dann werden wir uns, aber werden auch Sie sich, Herr Bundesminister, viel leichter tun.

Die Kontinuität unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist natürlich, wenn ein Finanzgesetz auf ein Jahr abgestellt ist, ungeheuer schwer zu wahren. Diese Kontinuität herbeizuführen erfordert eben Überlegungen für mehrere Jahre, und der Finanzminister hat es natürlich bei diesen Dingen etwas schwer. Aber für uns, meine Damen und Herren, ist es ja doppelt schwer, denn wir haben seit dem Jahre 1945 — das ist kein Vorwurf, den ich erhebe, sondern lediglich die Feststellung einer Tatsache — in diesem Hause schon sieben Finanzminister gehabt. Wir haben von sieben Finanzministern die Auffassung vorgetragen bekommen, wir haben bei jedem Budget gehört, wie ihre persönliche Meinung zu der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung ist. Und wir haben, was wir sehr bedauern, in den letzten fünf Jahren fünf Finanzminister gehabt, also im Durchschnitt jedes Jahr einen neuen Finanzminister. Jeder dieser Herren kommt natürlich mit seiner persönlichen Meinung, mit seiner persönlichen Auffassung, und er versucht auch, uns seine persönliche Auffassung über die Lösung der oft schwierigen Probleme darzulegen.

Ich will keine Kritik an Ihren Vorgängern, Herr Minister, üben, ich will nur Tatsachen feststellen. Wir haben sehr kluge und sehr aufschlußreiche Reden des Herrn Dr. Kamitz in diesem Hause gehört. Ich muß sagen: Wir sind sehr gläubig dagesessen und haben diesen sehr klugen Ausführungen zugehört. (*Abg. Mitterer: Dann sind Sie ja doch gläubig!*) Das bin ich immer, Kollege Mitterer, das sollten Sie schon wissen! — Im Jahr 1958 mußte er seine Auffassung über die antizyklische Politik in die Tat umsetzen. In den Jahren 1958 und 1959 sind sehr bedeutende Staatsmittel in die Wirtschaft eingepumpt worden. Aber wenn man jetzt

zum Ende die gesamte Tätigkeit des Herrn Dr. Kamitz in diesem Finanzressort betrachtet, dann muß man sagen: Es sind sieben oder acht Jahre Wirtschaftskonjunktur vertan worden!

Wir haben keine Reserven, um wirtschaftliche Entwicklungen aufzufangen, um also — ich will nicht von Krisen sprechen — bestimmten Erscheinungen irgendwie begegnen zu können. (*Abg. Mitterer: Bei der Begehrlichkeit wollen Sie Reserven!*) Begehrlich sind nur Sie! San S' stad! Ich werde Ihnen vorrechnen, was Sie in diesem Jahr und im nächsten Jahr an Steuerermäßigungen bekommen. Nur nicht so vorlaut sein, Kollege Mitterer! (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Ziffern stehen mir zur Verfügung, und sie sind beweisbar. (*Abg. Mitterer: Wir werden Ihnen andere Ziffern vorlegen!*) Ihre Ziffern kenne ich schon! Das weiß ich, das machen wir seit 18 Jahren in diesem Hause mit!

Die Nachfolger des Herrn Dr. Kamitz haben es alle nicht leicht gehabt. Da war einmal der Herr Dr. Heilingsetzer, ein ausgezeichnete Budgettechniker, mit großem Wissen in seinem Fach — schließlich und endlich, wenn man so viele Jahre als der Fachmann in Budgetfragen im Finanzministerium sitzt, dann hat man große Erfahrungen. Wir mußten uns diesen Erkenntnissen immer und immer wieder beugen — oft sehr widerwillig. Dr. Heilingsetzer war allerdings nicht sehr lange im Amt. Ich glaube, er hat nicht einmal ein Jahr durchgehalten.

Nach ihm kam Dr. Klaus. Ich maße mir auch im Falle des Herrn Dr. Klaus als Finanzminister kein Werturteil an, aber eines glaube ich mit Recht sagen zu können: In der Zeit seiner Tätigkeit als Finanzminister hat die Konzeptlosigkeit wahre Triumphe gefeiert! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es kam dann, Herr Finanzminister, Ihr Chef aus der Bundeswirtschaftskammer, Herr Dr. Korinek. Ich muß hier ehrlich zugeben, daß wir mit Herrn Dr. Korinek — aber auch seinerzeit mit Herrn Dr. Margarétha, als dieser Finanzminister war — die wirtschaftlichen Probleme in voller Offenheit und Aufgeschlossenheit diskutieren konnten. Wir konnten auch bei Dr. Korinek feststellen, daß er für die Belange der Abgeordneten großes Verständnis aufgebracht hat, und es kam so zu einer sehr guten Zusammenarbeit.

Herr Finanzminister! Jetzt sind Sie als der fünfte Finanzminister in diesen fünf Jahren an der Reihe. Es wäre falsch, auf Grund Ihrer kurzen Tätigkeit in Ihrem Amte irgendein Werturteil abzugeben; das maße ich mir auch nicht an, das steht mir, glaube ich, als Abgeordnetem der Sozialistischen Partei auch nicht

Uhlir

zu. Ich weiß, daß man, wenn man neu in ein Ressort kommt, einige Zeit braucht, um sich in diesem Ressort zurechtzufinden, um die Technik, den Umfang des Ressorts kennenzulernen. Der Umfang des Finanzministeriums ist ja sehr groß, es ist ein sehr umfangreiches Wissen notwendig, das man zur Verwaltung dieses Ressorts braucht. Der Herr Finanzminister bringt ja aus der Praxis seiner beruflichen Tätigkeit sehr viel Kenntnisse und Erfahrungen mit, und er hat auch als Vorsitzender des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen sehr gute Erkenntnisse sammeln können; er war in diesem Beirat nicht einseitig beeinflußt, sondern hier haben die Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten schon auch ihre Argumente vorgebracht. Ich glaube, das Bild, das Sie sich dabei beschaffen konnten, war zweifelsohne gut und richtig.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in der Welt herumsehen, dann finden wir unter den Finanzministern anderer Staaten große Schweiger. Sie reden nicht viel, sondern sie handeln — was auch durchaus richtig ist. Nun, ich muß aber ganz ehrlich sagen: Bei Ihnen, Herr Finanzminister, geht's schon ein bißchen spektakulär zu. Da jagt eine Pressekonferenz die andere, ein Vortrag folgt dem anderen, in denen immer wieder Grundsätze aufgestellt werden. Ich weiß nicht, ob solche dezidierte Erklärungen immer durchaus richtig sind — wenn man dann in Fachzeitschriften die Meinungen von Fachleuten liest, die oft ganz andere Auffassungen vertreten. Fast kommt man zu der Meinung: Was man uns da alles erzählt, das steht auf sehr schwankendem Boden.

Herr Bundesminister für Finanzen! Ich möchte Sie doch davor warnen, so wie in Ihrer einbegleitenden Rede zum Budget politische Grundsätze aufzustellen! Überlassen Sie die Politik den Abgeordneten in diesem Haus (*Heiterkeit*), überlassen Sie sie den Verantwortlichen in der Regierung, und befassen Sie sich mit Ihren spezifischen Problemen — da haben Sie mehr als genug zu tun! Wenn Sie sich aber auf das Gebiet der unmittelbaren Politik begeben, dann müssen Sie damit rechnen, daß wir Ihnen mitunter eine sehr harte und sehr entschiedene Antwort geben! (*Abg. Mitterer: Gebrauchsanweisung für den Finanzminister!*) Bitte sehr! Ich habe nichts dagegen, vielleicht geben wir gemeinsam einen „Knigge für Finanzminister“ heraus. Ich glaube, wenn wir so etwas ausarbeiten könnten, würden wir uns mit den kommenden Finanzministern viel besser vertragen können. (*Abg. Glaser: Zwiegespräch Uhlir—Finanzminister! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Hurdes: Hoffentlich auch für die kommenden Innenminister!*) Das

ist aber geschmacklos! Seien Sie mir nicht böse, Herr Kollege Dr. Hurdes, das ist wirklich ein bißchen geschmacklos, daß Sie das gerade am heutigen Tag sagen. (*Abg. Dr. Hurdes: Es waren auch schon mehrere Wechsel im Innenministerium!*) Wir können nichts dafür, wenn Innenminister sterben. (*Ruf bei der SPÖ: Im Unterrichtsministerium wurde auch schon gewechselt! — Abg. Dr. Hurdes: Ja, natürlich, warum erwähnt ihr dann den Finanzminister?*) Ich will nur ein vernünftiges Verhältnis. Ich werde den Finanzminister schon noch loben, dessen können Sie versichert sein; denn ich habe ihn wohl kennengelernt in einigen Sitzungen, wo wir uns schon in einigen Dingen verständigt haben oder die Grundlinien einer Verständigung ausarbeiten konnten.

Um jedoch gegenseitig Klarheit zu schaffen, müssen Sie mir erlauben, doch auf einige Dinge hinzuweisen, die in diesem Jahr auf finanzpolitischem Gebiete geschehen sind und wo wir mit Ihnen keinesfalls übereingestimmt haben. Das wissen Sie auch ganz genau. Sie wissen ja, worauf ich anspiele: Bindungen von Budgetansätzen!

Mit welchem Recht kann ein Finanzminister Bindungen aussprechen? Wir sitzen wochenlang hier in diesem Hause in den Ausschüssen beisammen, wir beraten dort, wir sind von der Richtigkeit der Ziffern, die uns vorgelegt werden, überzeugt — immer sind wir es ja nicht —, und kaum ist das Jahr zu Ende, da flattern schon die Bindungen hinaus: Alles, was wir beschlossen haben, ist hinfällig, die Bindungen werden ausgesprochen. Ich hätte noch Verständnis für solche Bindungen, wenn sie für einen kurzen Zeitraum gelten, obwohl Ihnen das Instrumentarium, das Ihnen, Herr Finanzminister, zur Verfügung steht, auch andere Möglichkeiten gibt, über Schwankungen in monetärer Hinsicht hinwegzukommen. Aber Bindungen bis zum Ende des Jahres aufrechtzuerhalten, das heißt Budgetkürzung — und dazu, Herr Minister, haben Sie keine Ermächtigung, dazu sind Sie nicht befugt! Das möchten wir Ihnen mit allem Nachdruck sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich hoffe nur, wir werden uns bei den Verhandlungen über das Haushaltsrecht — so sieht es wenigstens aus — auch in dieser Frage verständigen und damit einen Konfliktstoff zwischen uns weg-schaffen.

Ich muß Ihnen nun den „Österreichischen Volkswirt“ vorlesen, in dem Sie, Herr Finanzminister, einen sehr schönen Artikel geschrieben haben, mit dessen Inhalt wir aber absolut nicht einverstanden sein können. Ich muß ganz ehrlich sagen: Ich bin kein Fachmann auf finanzpolitischem Gebiete. Das, was wir uns an Wissen und Kenntnissen aneigneten, geschah immer nur in den Wochen, in denen

Uhlir

wir uns hier in diesem Haus mit diesen Problemen beschäftigten.

Vor Jahren wurde ein Kreditübereinkommen mit Amerika über Lieferungen und so weiter abgeschlossen. Wenn man uns ausgerechnet heuer sagt: Hier ist eine Verpflichtung von 800 Millionen Schilling vorhanden, und um diese Verpflichtung zu fixieren, um sie real zu gestalten, bin ich gezwungen, nun 800 Millionen Bargeld aus der Gebarung herauszunehmen!, so können wir da nicht mit. Denn diese Vereinbarung aus dem Jahre 1962, die auf Regierungsebene getroffen wurde, die ging ja dahin, daß wir wohl dem Kredit zugestimmt haben, daß wir damit einverstanden waren, daß aber alljährlich 150 Millionen als Abzahlungsrate festgelegt wurden, die in das jeweilige jährliche Budget einzubauen sind. Wenn man uns nun auf einmal beweisen will, man müsse doch die Bindungen erhalten, weil wir die Zustimmung zu einem Gesetz über 800 Millionen Schilling, das meines Erachtens nicht notwendig war, nicht gegeben haben, dann, glaube ich, kann man uns auf diese Weise nicht klarmachen, daß die Bindungen richtig sind.

Unter Bezugnahme auf einen Artikel des Verkehrsministeriums heißt es hier im „Österreichischen Volkswirt“:

„In dem Artikel wird die Frage aufgeworfen, ob sich der Verzicht auf Millionenaufträge (der Bahn und Post) für die heimische Wirtschaft mit der Begründung motivieren läßt, daß aus den USA Waffen für das Bundesheer zum Preis von 800 Millionen Schilling angekauft werden müssen.“

Nun sagen Sie, Herr Finanzminister, in Ihrem Artikel weiter:

„Diese Frage ist bereits im Jahre 1962 beim Abschluß eines zwischenstaatlichen Vertrages über die erwähnten Waffenlieferungen im Ministerrat auch mit den Stimmen der sozialistischen Regierungsmitglieder zugunsten der lange vernachlässigten Ausrüstung des Bundesheeres beantwortet worden.

Die Ablehnung der beiden von mir vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zur Finanzierung der 390 Millionen Schilling an den Währungsfonds und der 800 Millionen Schilling für die Warenlieferungen an das Bundesheer durch zusätzliche Kreditoperationen verhindern die Freigabe der Bindungen im außerordentlichen Budget und machen außerdem aller Voraussicht nach weitere Bindungen im ordentlichen Budget notwendig. Haben die Sozialisten“ — und das ist der entscheidende Satz — „mich durch ihre ablehnende Haltung zur Aufhebung der Bindungen zwingen wollen, so haben sie nun gerade das Gegenteil erreicht und müssen die Verantwortung auch für die

Aufrechterhaltung der Bindungen in den nichtsozialistischen Ressorts auf sich nehmen.“

So kann man Finanzpolitik nicht machen! Das ist unmöglich! Man kann nicht sagen: Wenn du mir dieses Gesetz nicht gibst, dann werde ich noch weiterhin Bindungen veranlassen. Meine Damen und Herren! Eine solche Art der Betrachtung der finanzpolitischen Aufgaben müssen wir auf das entschiedenste zurückweisen!

Ich hoffe nur, daß das Haushaltsrecht in der Zukunft ein solches Vorgehen unmöglich macht und daß wir zu folgendem Zustand kommen: Wenn Bindungen notwendig sind, dann haben Sie, Herr Minister, in dieses Haus zu gehen und von den Abgeordneten zu verlangen, sie mögen Ihnen die Ermächtigung geben, das oder jenes zu verfügen. Es ist unser Recht als Abgeordnete, darüber zu entscheiden. Das können Sie nicht allein tun! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine zweite Frage zu diesen Problemen: Was geschieht auf dem Schatzscheingebiet? Wenn man die Berichte der Nationalbank zur Hand nimmt, findet man in ihnen immer und immer wieder die verschiedensten Zahlen. Im Februarbericht der Nationalbank waren österreichische Schatzscheine im Werte von 3235 Millionen Schilling ausgewiesen, im Juli waren es 2817 Millionen Schilling. Im Septemberbericht ist eine Erhöhung um etwa 290 Millionen Schilling enthalten; es sind also wieder Schatzscheine ausgegeben worden. Was hat es damit für eine Bewandnis? Wieso kommt es auf einmal zu einer solchen Veränderung auf dem Schatzscheingebiet?

Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Anlässlich des Budgets 1964 haben wir im Finanzministerium auch diese Frage besprochen. Der damalige Präsident des Rechnungshofes hat es abgelehnt — und auch der jetzige Präsident des Rechnungshofes lehnt es ab —, Schatzscheine, also kurzfristige Verpflichtungen, zu prolongieren. Schatzscheine sind jetzt schon durch Jahre hindurch gelaufen, was nicht ihr Sinn und Zweck ist. Damals haben wir darüber gesprochen, daß im Parlament ein Gesetzentwurf eingebracht werden soll, nach dem man uns auch einen entsprechenden Tilgungsplan für die Schatzscheine vorlegen soll.

Was geschieht hier in einem Jahr? Die Schatzscheine reduzieren sich von 6,2 Milliarden auf 2,8 Milliarden Schilling. Man möchte sagen: Sehr gut, sehr tüchtig vom Herrn Finanzminister, er hat diese große Menge von Schatzscheinen beseitigt. Was ist faktisch geschehen? 2 Milliarden hat die Nationalbank übernommen, und zwar die Besatzungskosten-Schatzscheine, wodurch eine Forderung der

Uhlir

Nationalbank an den Bund entsteht, Schatzscheine im Betrag von 1 Milliarde sind umgeschuldet worden, einige hundert Millionen sind zurückgezahlt worden, und um etwa 100 oder 200 Millionen Schilling ist mehr getilgt worden, als im Finanzgesetz enthalten ist. Es wäre nur richtig und zweckmäßig gewesen, diese Frage mit den Abgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß zu besprechen.

Aber was ist faktisch geschehen? Gegen Ende des Sommers oder gegen Herbstbeginn hat die Nationalbank auf Grund von gewissen wirtschaftlichen Erscheinungen restriktive Maßnahmen durchgeführt. Sie sind hergegangen und haben Schatzscheine im Betrage von 1,5 Milliarden eingelöst! Sie haben die Kaufkraft, die Liquidität der Banken zu einem Zeitpunkt vergrößert, wo restriktive Maßnahmen der Nationalbank vorgesehen waren und in Angriff genommen wurden! Ist das richtig?

Mir fällt ein, daß der Finanzminister in Deutschland gesagt hat: Die Abstimmung der Maßnahmen zwischen Nationalbank und Bundesregierung müsse sehr gut sein. Man kann nicht auf der einen Seite etwas veranlassen, während auf der anderen Seite jemand auf der Bremse steht und es nicht weitergeht.

Hier handelt es sich um wirtschaftliche Maßnahmen, die unser materielles Leben, auch das Leben jedes Arbeiters und Angestellten, zutiefst beeinflussen. Diese Übereinstimmung muß hier gegeben sein. Wenn man schon von einem währungsgerechten, währungsneutralen oder konjunkturgerechten Budget spricht, muß man auch in der Praxis diese Grundsätze zur Anwendung bringen, wenn Sie nicht wollen, daß wir Ihnen nach einiger Zeit das gleiche sagen wie dem Herrn Dr. Kamitz, nämlich daß Zeiten der Wirtschaftskonjunktur ungenützt vergangen sind.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Fülle von Problemen, die einer Lösung zugeführt werden müssen, und es wird notwendig sein, daß man sich mit diesen Problemen sehr eingehend beschäftigt.

Ich stimme mit meinem Vorredner Doktor Broesigke darin überein, daß manches auf verschiedenen Gebieten in Ordnung zu bringen ist, vor allem auf dem Steuergebiete. Ich möchte Sie daran erinnern, daß vor zwei oder drei Jahren in diesem Hause eine Resolution beschlossen wurde, in der die Bundesregierung beziehungsweise der Finanzminister aufgefordert wurde, eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Aufgabe zu beschäftigen hat, wie man das Steuerwesen, das heute ein unübersehbarer Wust von Paragraphen ist, vernünftig gestalten und in Ordnung bringen

könnte. Vorgeschwebt ist uns etwas Ähnliches wie die Strafrechtskommission: Es sollen sich die Fachleute zusammensetzen und sich mit diesen Problemen beschäftigen. Es wäre sehr notwendig, dies zu tun. Dr. Broesigke hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es bei der Umsatzsteuer notwendig ist. Wir streben eine wirtschaftliche Annäherung an den Westen an. Im Westen geht man zu ganz anderen Formen der Umsatzsteuer über. Es scheint mir also auch hier erforderlich zu sein, daß man die Aufgaben und Probleme zeitgerecht erkennt und nicht, wie es oft passiert, in letzter Minute irgendein Gesetz zusammenschustert, bei dem es uns am Ende, wenn es zur Anwendung kommt, selbst angst und bang wird. *(Abg. Mitterer: Dann dürfen Sie die Privilegierten nicht schützen, Herr Kollege! Dann könnten wir etwas machen!)* Das tue ich nicht! Ich schütze sie absolut nicht! *(Abg. Mitterer: Nein, was denn!)* Die Privilegierten habe ich dabei noch nie geschützt! *(Abg. Mitterer: Natürlich!)* Nein, nein.

Aber ich will Ihnen auch folgendes sagen, Herr Finanzminister, und damit komme ich schon dazu, Kollege Dr. Mitterer ... *(Abg. Mitterer: Nein, ohne Doktor!)* — Kollege Mitterer, entschuldigen Sie, ich wollte Sie nicht beleidigen *(Abg. Reich: Aber es ist keine Kränkung! — Heiterkeit bei der ÖVP)* —, Ihnen auszurechnen, was auf diesem Gebiet geschehen ist:

Wir haben im Juli dieses Jahres, vielleicht mit Berechtigung — ich bestreite die Notwendigkeit und Berechtigung nicht —, eine Steuerermäßigung auf dem Gebiete der Einkommen- und der Warenumsatzsteuer bewilligt. Unsere Frage, wieviel das ausmachen wird, ist wohl beantwortet worden. Ich glaube, ich gehe nicht fehl, wenn ich sage, daß uns diese Steuergesetze vom Juli rund eine Viertelmilliarde Schilling an Einnahmeverlusten eingebracht haben. *(Abg. Mitterer: Aber niemals!)* O ja! Wir werden es dann sehen, wenn uns der Rechnungsabschluß für das Jahr 1964 vorliegt. *(Abg. Mitterer: Das sind reine Behauptungen!)* Dann werden wir nachrechnen können, wieviel das ausmacht. Ich behaupte nicht, daß es nicht notwendig war. Wenn man aber die Finanzen in Ordnung halten will, wenn man die Finanzpolitik so gestalten will, daß man damit eine optimale Einflußmöglichkeit schafft, dann wird man sich auch diese Probleme überlegen müssen. Diese im Juli beschlossenen Steuergesetze haben eine Vergrößerung der Kaufkraft um eine Viertelmilliarde Schilling herbeigeführt. War es richtig, war es zweckmäßig, dies in diesem Zeitpunkt zu tun?

Uhlir

Wie sollen die Einnahmen im kommenden Jahr aussehen? Als Sie uns die Bodenwertgesetze auf den Tisch gelegt haben, haben wir vergeblich versucht, festzustellen, ob die Vermögensteuer im gleichen Umfang eingehoben wird wie in diesem abgelaufenen Jahr. Sie haben einen sehr unglücklichen Ausdruck in Ihrer Budgetrede geprägt: die „asoziale“ Vermögensteuer. Ich weiß nicht, was an der Vermögensteuer asozial sein kann, wenn man $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Prozent von seinem Vermögen als Steuer bezahlen muß. Wenn man dagegen die Beitragserhöhungen, welche die Arbeiter und Angestellten zahlen müssen, als soziale Notwendigkeit hinstellt, dann ist die Bezeichnung „asozial“ für die Vermögensteuer absolut nicht am Platze! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber durch dieses Auflassen des Zuschlages zur Vermögensteuer verzichtet der Staat auf Einnahmen von rund 400 Millionen Schilling. *(Abg. Mitterer: Weil er es versprochen hat! In diesem Hause!)* Für zwei Jahre war diese Sondersteuer festgelegt, da stimme ich mit Ihnen überein. *(Abg. Mitterer: Eben!)* Wenn man aber auf der einen Seite von den Arbeitern und Angestellten erhöhte Beiträge verlangt, kann man auf der anderen Seite nicht hunderte Millionen Schilling verschenken. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Man muß Einnahmen und Ausgaben wohl in Einklang bringen.

Das gleiche trifft bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu. Der Gesetzentwurf, der uns vorgelegt wird, bedeutet eine 40prozentige Ermäßigung. Wenn jemand eine Million geschenkt bekommt, kann er ruhig Steuer zahlen. Wenn ich einen „Tepperten“ finde, der mir eine Million schenkt, bin ich auch bereit, davon die Vermögensteuer zu zahlen. *(Heiterkeit.)* Aber ich glaube, den Steuersatz zu ermäßigen, ist doch wahrlich nicht richtig und nicht am Platz. Wieder werden 160 Millionen Schilling hergegeben. Auf der einen Seite sagt man, man habe kein Geld, man müsse alles Mögliche tun, um den Ausgleich herzustellen. Dabei ist der Ausgleich selbst ein Faktor, den man nicht so auf die Waagschale legen muß, wie es in den vergangenen Jahren noch geschehen ist. Und auf der anderen Seite sagt man, man habe kein Geld, um notwendige Sozialleistungen zu erbringen. *(Abg. Mitterer: Der Ausgleich ist notwendig! Wenn man ihn nicht macht, ist man ein Schuldenmacher!)* Nein! Deshalb muß man nicht Schulden machen, wenn man denen, die ein Vermögen haben, um $\frac{1}{4}$ Prozent mehr wegnimmt. *(Abg. Mitterer: Sie haben vom Ausgleich gesprochen!)* Da ist gar nichts dabei, glaube ich. Die Lasten müssen in diesem Staate gleich verteilt werden. Man kann nicht dem einen die Belastungen auferlegen

und dem anderen Geschenke geben. Das ist unmöglich.

Sie haben, Herr Bundesminister für Finanzen, einige Schwerpunkte aufgezählt, mit denen Sie sich beschäftigt haben und die für die kommende Finanz- und Wirtschaftspolitik maßgeblich sind.

Daß an erster Stelle dieser Schwerpunktaufzählung das Schulwesen steht, findet durchaus unsere Zustimmung. Auf diesem Gebiet ist wirklich einiges nachzuholen. Es ist notwendig, daß die Ausgaben für Lehre und Forschung, Bildung und Erziehung an diese Stelle kommen. In den vergangenen Jahren wurde eben viel vernachlässigt; das nachzuholen ist notwendig. Wenn Forschung, Bildung und Erziehung die Priorität erhalten, so tragen wir nicht nur den kulturellen Verpflichtungen Rechnung, sondern wir unterstreichen damit auch, daß Forschung und Bildung in der heutigen Zeit des gewaltigen technischen Fortschritts eine Einheit mit der Wirtschaft bilden. Soll der Mensch diese Welt der ungeahnten technischen Vervollkommnung beherrschen können, dann muß er eben diese Entwicklung und diese Gegebenheiten verstehen und ein Höchstmaß an Bildung besitzen. Wollen wir mit dem technischen Fortschritt und der Entwicklung der Zeit Schritt halten, dann müssen wir eben unseren Kindern ein Höchstmaß an Bildungsmöglichkeiten geben, dann müssen wir die Begabten und die Talente fördern. Es geht uns allen so, die wir schon lange der Schule entwachsen sind, daß wir, wenn man uns heute wieder in die Schulbank drücken würde, erst erkennen könnten, wie ungeheuer groß der Lehrstoff ist und wie viele Erkenntnisse die Kinder heute selbst sammeln müssen.

Auf unseren Hochschulen herrscht ein echter Notstand, sowohl in räumlicher Hinsicht als auch hinsichtlich des Lehr- und Lernbetriebes. Wir haben eine erschütternde Mitteilung der Philosophischen Fakultät bekommen, in der auf die Nöte und auf die Sorgen hingewiesen wurde, mit denen gerade diese Fakultät zu kämpfen hat.

Das Studienbeihilfengesetz ermöglicht es, daß das Hochschulstudium nun von einer größeren Anzahl von jungen Menschen absolviert werden kann. Ich glaube nur, daß es auf diesem Gebiet keine Einschränkungen geben darf und daß man nicht kleinlich rechnen darf, ob man um 1 Million Schilling mehr oder weniger auszugeben hat, sondern daß man verstehen soll, daß das Kapital, das wir in das Wissen und in das Können der Kinder investieren, sehr reiche Früchte tragen wird. Darum der Appell an Sie — diesen Appell werden wir ja noch an den Herrn

Uhlir

Unterrichtsminister richten —, nicht mit kleinlichen Finessen junge Menschen um diese Studienbeihilfe zu bringen.

An zweiter Stelle im „Schwerpunktprogramm“ hätten wir allerdings gerne die Sozialpolitik gesehen. Wohl ist in der Vergangenheit auf diesem Sektor viel geschehen, aber wir müssen immer wieder versuchen, mit der Zeit Schritt zu halten.

Sie haben als zweiten Schwerpunkt den Straßen- und Autobahnbau angeführt. Wir sind einverstanden damit, daß man in das Chaos auf diesem Gebiet endlich einmal Ordnung bringt, daß man zur Durchführung des Straßenbauprogramms kommt, das uns die Sicherheit gibt, daß nicht an allen Ecken und Enden herumgewirtschaftet und herumgepuscht wird. Ich hoffe, daß die West-Autobahn doch endlich einmal fertig werden wird. Wir machen uns ja in Österreich mit diesem Autobahnbau schon lächerlich.

Bei aller Notwendigkeit des Auto- und Straßenbaues dürfen wir doch den Wohnungsbau nicht vernachlässigen. Der Vorrang des Wohnungsbaues muß gegeben sein. Man soll uns nicht wieder mit finanzpolitischen Erwägungen kommen, daß auf dem Bausektor eine Überhitzung vorhanden sei, daß man nicht noch mehr Geld hineinstecken könne. Man muß sich ernstlich damit beschäftigen, wie man zu einer vernünftigen Koordinierung der Aufträge der öffentlichen Hand auf dem Bausektor kommen kann. Wie ist es möglich, durch entsprechende Maßnahmen die Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe endlich zu beseitigen? Wie kann man all das vorkehren, was notwendig ist, daß eben mehr Wohnungen gebaut werden und daß wir den jungen Menschen die Sicherheit geben, daß sie einmal eine Wohnung bekommen, eine Familie gründen können und zu einem geordneten Heimwesen kommen?

Sicherlich steht der von meinem Parteifreund Staatssekretär Weikhart immer wieder betriebene Bau von Wasserleitungen und Kanalisationen damit im Zusammenhang. Wir begrüßen es, daß diesmal ein entsprechender Betrag hierfür in das Budget aufgenommen wurde. Ich weiß, daß dieser Betrag zur Befriedigung aller Bedürfnisse nicht ausreicht, aber immerhin bedeutet das einen Anfang. Ich hoffe, daß man durch den Wasserleitungsbau und Kanalisationsbau eine notwendige Ergänzung zum Wohnungsbau schafft.

Nun kommen wir zu einer anderen Frage, die Sie ebenfalls aufgeworfen haben, Herr Finanzminister: das ist die Dotierung der Bundesbahnen. Was hat man vorgesehen, um den Nachholbedarf finanziell zu sichern? Ich bezweifle, daß Sie mit Ihrer Entscheidung

objektiv gewesen sind. Ich glaube vielmehr, daß man nicht eine sachliche, sondern eine politische Entscheidung getroffen hat. Die Fachleute bei der Bundesbahn sagen, daß von den verfügbaren 32.200 Güterwagen 11.500, also mehr als ein Drittel, älter als 40 Jahre und von diesen 3200 sogar älter als 50 Jahre sind. Das zeigt, daß der Nachholbedarf im vollsten Sinne gegeben ist. Wenn die Bundesbahn noch darauf verweist, daß es gewisse internationale Vorschriften gibt, daß man nach dem Jahre 1970 Güterwagen im internationalen Verkehr nur dann übernehmen wird, wenn sie imstande sind, 300 km mit einer durchschnittlichen Stundengeschwindigkeit von 80 km zu fahren, dann wird es meiner Meinung nach ernst mit dem Problem des Nachholbedarfes. Man wird sich ernstlich damit beschäftigen müssen, wie man aus dieser Schwierigkeit herauskommen kann. Ich möchte Sie also bitten, sich alle diese Probleme gründlichst zu überlegen.

Die Bundesbahnen haben einen Vorschlag gemacht. Sie wollen in den kommenden fünf Jahren 9000 Güterwagen neu in Betrieb nehmen, 9000 alte sollen aus dem Verkehr genommen werden. Das erfordert einen Betrag von 2 Milliarden Schilling, das sind 400 Millionen Schilling pro Jahr. Was gibt man aber den Bundesbahnen? 100 Millionen. Man sagt — das ist ein gefährlicher Weg, den man auf dem finanzpolitischen Gebiet geht —: Teilt eure Auftragsvergebung so ein, daß die restlichen 300 Millionen erst im darauffolgenden Jahr bezahlt werden müssen. Das bedeutet eine Verschiebung der Aufträge, eine Verschiebung der Lieferung, aber auch ein Durcheinanderbringen der finanziellen Dispositionen.

Dazu kommt aber noch etwas, was Sie als Volkswirtschaftler verstehen müssen. Wir haben eine Waggonbauindustrie, die, wie ich glaube, imstande ist, 1800 Wagen im Jahr zu erzeugen. Sie ist auf diese Kapazität eingestellt. Wenn man die Waggonen nicht in Bestellung gibt, dann fallen 75 Prozent der Produktionskapazität weg, dann wird diese Kapazität nicht ausgenützt. Was soll es für einen Sinn haben, 300 Millionen Schilling zu ersparen, wenn man auf der anderen Seite eine gegebene Produktionsmöglichkeit nur zu einem Viertel ausnützt? Das sind doch sinnwidrige Dinge! Da darf man uns dann nicht mit hochtrabenden Worten von Infrastruktur, von konjunkturgerechter Budgetpolitik kommen, denn das ist ärgste Pfuscheri, die man nur aus politischen Gründen anstellt. (Beifall bei der SPÖ.) Ich bitte Sie daher, sich genau zu überlegen, worum es sich bei den Bundesbahnen handelt.

Uhlir

Ich verstehe meinen Parteifreund, den Herrn Minister Probst, sehr gut, wenn er sich mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Vernachlässigung notwendiger Anschaffungen zur Wehr setzt.

Die Widersinnigkeit wird noch durch einen anderen Umstand sehr augenscheinlich. Wir haben nicht genügend Waggons und müssen daher, wie ich glaube, 450 Waggons aus dem Ausland in Österreich laufen lassen. Wir zahlen dafür Miete, und diese Miete macht im Jahr 200 Millionen Schilling aus. Dümmer kann man es wahrlich nicht mehr machen, als daß man auf der einen Seite Investitionen drosselt, auf der anderen Seite fremde Wagen hereinnimmt und dafür 200 Millionen Miete hinlegt. Es ist doch wahrlich notwendig, daß man sich mit diesen Problemen ein bißchen näher beschäftigt, daß man zu vernünftigen Lösungen kommt, die im Interesse des österreichischen Staates, aber auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft liegen.

Sie verweisen in Ihren Darlegungen, Herr Bundesminister, auch darauf, daß die haushaltsrechtlichen Fragen in der Zukunft eine sehr bedeutende Rolle spielen werden. Wir sind auch der Meinung, daß man beim Haushaltsrecht der heute gegebenen modernen Betrachtungsweise Raum geben muß. Der Klub der sozialistischen Abgeordneten hat sich sehr eingehend mit diesen Problemen beschäftigt. Wir stehen nicht, wie man es in Zeitungsartikeln dargestellt hat, auf dem Standpunkt, daß wir den Finanzminister zu einem besseren Oberbuchhalter machen wollen, daß wir ihm alles wegnehmen wollen, was ihm an Dispositionsmöglichkeiten gegeben ist. Nein, davon sind wir weit entfernt. Was wir haben wollen, ist, daß das Haushaltsrecht so geschaffen werden soll, daß die Budgethoheit des Parlaments gewahrt wird, daß darüber hinausgehend in das Haushaltsrecht aber auch jene Momente eingebaut werden, die wirtschaftlich, volkswirtschaftlich und finanzpolitisch notwendig sind.

Ich muß anerkennen, daß wir uns bei diesem Problem gedanklich weitestgehend getroffen haben. Ich muß auch anerkennen, daß der Herr Finanzminister in diesen Verhandlungen zum Ausdruck gebracht hat, daß er — das kommt im Finanzgesetz für das kommende Jahr praktisch zum Ausdruck — die Bindungen nicht mehr aufrechterhalten will. Auch wir sind der Meinung, daß eine Situation entstehen könnte, die Bindungen notwendig macht. Aber dann hat das das Parlament zu beschließen, dann muß man ins Parlament kommen und sagen: Diese Bindung ist notwendig, hier muß diese Einschränkung eintreten.

Wir sind nicht weit entfernt von dem Gedanken des Eventualbudgets, eines Budgets, das eingesetzt wird, um in dem Augenblick konjunkturell wirksam zu werden, in dem wir eine solche Wirksamkeit brauchen. Auch auf diesem Gebiet werden wir uns finden, wenn das alles über das Parlament geht. Wir wollen mitentscheiden, wir wollen mitreden, sind aber auch bereit, die Verantwortung dafür mitzutragen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben uns die Finanzgebarung in vielen Staaten angesehen. In Dänemark sitzen die Abgeordneten allwöchentlich im Haushaltsrechtsausschuß beisammen und beraten und beschließen mit dem Finanzminister die notwendigen Maßnahmen. Warum soll das bei uns nicht möglich sein, warum soll das bei uns nicht geschehen können? Man wird sich also zu einer vernünftigen Gestaltung des Haushaltsrechtsgesetzes finden. Man wird Bestimmungen einbauen müssen, die das Recht des Parlaments auf Beschlußfassung über die Einnahmen und Ausgaben in vollem Ausmaße wahren. Es ist unmöglich und ausgeschlossen, die Rechte des Parlaments durch das Haushaltsgesetz zu beschränken. Ich glaube, mit diesen Gedanken beschäftigen Sie sich ohnedies nicht mehr.

Wir haben im vergangenen Jahr im Hinblick auf wirtschaftliche Notwendigkeiten ein Investitionsprogramm ausgearbeitet. Wir haben dieses Investitionsprogramm sehr gründlich durchgearbeitet, die Bundesregierung hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Was ist herausgekommen? Nichts ist geschehen! Wenn man sich schon mit den großen wirtschaftlichen Problemen auch im Zusammenhang mit dem Haushaltsrecht beschäftigt — denn wir schaffen ja die rechtliche Voraussetzung, daß ein solches mehrjähriges Investitionsprogramm im Parlament beschlossen werden kann, daß wir von der Jährlichkeit des Budgets abgehen —, dann muß man aber auch die Notwendigkeit erkennen und es durchführen. Wenn man das schon im vergangenen Jahr getan hätte, wäre man bereits ein Stückchen weitergekommen.

Wir denken bei solchen wirtschaftlichen Problemen immer wieder an das Jahr 1930, als die Weltwirtschaftskrise, von Amerika und England kommend, über unser Land hinwegbrauste und in Österreich hunderttausende Arbeitslose geschaffen hat. An diese Zeit denken wir noch, weil wir es miterlebt haben, welch unglaublicher sozialer Tiefstand die Folge für die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft war. Wir sind der Auffassung, daß man die heute gegebenen Möglichkeiten des Eingreifens in das wirtschaftliche Geschehen vernünftig und richtig anwenden

Uhlir

und alles tun soll, damit eine solche Entwicklung nicht mehr möglich ist. Ich glaube aber, daß dann auch die Finanzpolitik so gestaltet werden muß, daß die wirksamsten Maßnahmen in diesem Zeitpunkt getroffen werden können.

Man sagt immer, wenn das Budget aufgestellt wird: Die ordentliche Gebarung darf keinen Abgang haben! Mir erscheint es aber konjunkturpolitisch völlig gleichgültig zu sein, ob ein Abgang in dieser oder jener Höhe vorhanden ist, vor allem dann, wenn man ein Wirtschaftskonzept für einige Jahre aufstellt und sich innerhalb dieser Jahre der entsprechende Ausgleich ergibt. Man sollte diese Gedankengänge doch mehr in Betracht ziehen und dafür sorgen, daß wir vor allem zu einer geordneten Wirtschafts- und Finanzpolitik kommen.

Meine Damen und Herren! Noch etwas zur Sozialpolitik: Wir sind sehr stolz darauf, daß unsere Auffassung über die Änderung in der Sozialpolitik nun Wirklichkeit wurde, daß wir also auf diesem Gebiet wieder Fortschritte zu verzeichnen haben. Das vorliegende Budget kann zweifelsohne mit vollem Recht als sozialpolitisch orientiert bezeichnet werden. Die Verbesserungen der Leistungen in der Pensionsversicherung sind beachtlich, obwohl wir in den letzten Jahren in der Pensionsversicherung nicht die volle Nachziehung gegenüber der Entwicklung der Preise erreicht haben. Aber immerhin ist in diesem Jahr eine 6prozentige Erhöhung vorgenommen worden, und eine entsprechende Erhöhung wird auch im kommenden Jahr erfolgen. Wir sind außerdem übereingekommen, daß es endlich zu einer gewissen Automatik oder Dynamik in der Festsetzung der Pensionen kommt, sodaß man nicht mehr den ständigen intensiven Kampf im Ausschuß oder im Hause führen muß, sondern daß den Notwendigkeiten einfach Rechnung getragen werden soll.

Die Pensionsdynamik ist keine österreichische Erfindung, es gibt sie schon in vielen anderen Staaten. Wir reden aber darüber immerhin schon seit dem Jahre 1960. Bereits als das Gesetz über die große Rentenreform im Parlament verabschiedet wurde, haben wir gesagt, daß diese Rentenreform Stückwerk bleiben wird, wenn nicht gleichzeitig die Pensionsautomatik oder Pensionsdynamik verwirklicht wird. Das ist nicht geschehen, wir sind um vier Jahre zurückgeblieben, und jetzt kommt natürlich der Nachholbedarf, der erfüllt werden muß.

Wenn am 1. Jänner und am 1. Juli die Pensionen um jeweils 4,5 Prozent erhöht werden, bedeutet dies die Schaffung einer sehr realen Basis für den Aufbau der Pensionsdynamik. Es werden auch die Richtsätze

entsprechend erhöht, es werden die fixen Beträge erhöht, es wird die Höchstbeitragsgrundlage von 4800 S auf 5400 S erhöht, und es werden, was notwendig ist, auch die festen Sätze beim Hilflosenzuschuß hinaufgesetzt. Wir kommen damit zu einer Erhöhung der Leistungen, die den Aufbau der Pensionsdynamik ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Es wird aber wohl notwendig sein, daß man sich bald über diese Grundsätze einigt, denn es herrscht darüber, wie die Pensionsdynamik aufgebaut werden soll, welche Aufwertungsfaktoren herangezogen werden sollen, nicht mehr eine solch unterschiedliche Meinung wie im Jahre 1960. Wir müssen uns bald darüber schlüssig werden, um dieses große Werk nunmehr zu einem Ende zu bringen.

Wir sind sehr glücklich darüber, daß man die Leistungen für die Kriegsoffer erhöht hat. Hier handelt es sich um eine Verpflichtung, die der österreichische Staat den Kriegsoffern gegenüber hat. Dieser Verpflichtung können, dürfen und wollen in erster Linie wir Abgeordnete uns nicht entziehen. Welche Schuld haben die Opfer, daß ihnen solches Unglück zugefügt wurde? Hier ist eine soziale Verpflichtung gegeben, die erfüllt werden muß, zu der wir uns immer und immer wieder bekennen. Ich glaube daher, daß hier Knauserigkeit nicht am Platz ist; man soll den vom Unglück verfolgten Menschen das geben, was sie sehr notwendig brauchen.

Die Sozialpolitik ist in unserer heutigen Gesellschaftsform zum Korrelatbegriff der Wirtschaftspolitik geworden. Die Entwicklung auf sozialpolitischem Gebiet ist sicherlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen. Unsere sozialpolitischen Maßnahmen sind immerhin auf der Empfehlung des Internationalen Arbeitsamtes über die Mindestnormen in der sozialen Sicherheit aufgebaut. Dort, wo wir über diese Normen hinausgegangen sind, haben wir den besonderen Verhältnissen in Österreich Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von diesem Gesichtspunkt ausgehend das Budget des kommenden Jahres betrachten, sehen wir wohl, daß sich eine Fülle von finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Problemen ergeben wird. Gehen wir an diese Probleme mit jener Aufgeschlossenheit heran, die notwendig ist, damit wir auch im kommenden Jahr zu einer geordneten Finanzgebarung gelangen können. Es ist unsere Verpflichtung, für einen vernünftigen Wirtschaftsablauf in diesem Staate zu sorgen. Wir sind bereit, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Uhlir

Erlauben Sie mir aber doch noch auf eines hinzuweisen: Die Voraussetzung — ich sagte es schon einmal — hiefür ist, daß ein Vertrauensverhältnis hergestellt wird. Wenn uns in den letzten Viertelstunden der Nacht, in der das Budget beschlossen wurde — ich war selbst im Bundeskanzleramt — gesagt wurde: Nun ist auch die Frage der ÖROP erledigt!, und man uns acht Tage später sagt: Das ist nicht wahr!, so hört sich das Vertrauensverhältnis auf. Unsere Parteifreunde sind von dieser Besprechung gekommen und haben das Ergebnis in aller Deutlichkeit mitgeteilt. Jetzt will man sich aber nicht mehr daran erinnern. Grundsatz für ein vernünftiges Zusammenarbeiten ist, daß geschlossene Vereinbarungen auch gehalten werden. Wenn wir uns zu einer solchen Offenheit und Ehrlichkeit bekennen, werden wir die Probleme meistern.

Wir haben wahrlich noch viel in diesem Staate zu tun. Gehen wir gemeinsam an die Arbeit! Versuchen wir, für das österreichische Volk, für unsere Bevölkerung die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gesunde wirtschaftliche, aber auch für eine richtige sozialpolitische Entwicklung zu schaffen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Debatteredner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Reich das Wort.

Abgeordneter Reich (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Mittwoch hat der seit 2. April 1964 im Amt befindliche jüngste Finanzminister der Zweiten Republik namens der Bundesregierung dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 vorgelegt. In der Einbegleitungsrede wies er darauf hin, daß mit diesem Budgetentwurf die Arbeitsfähigkeit der Regierung unter Beweis gestellt wurde. Die Freiheitliche Partei hat durch ihren Sprecher diesen Budgetentwurf bereits abgelehnt. Herr Abgeordneter Uhlir aber hat als mein Vordredner sehr eingehende Zwiesprache mit dem Herrn Finanzminister gehalten. (*Abg. Glaser: Es war aber einseitig, weil der Herr Finanzminister nicht reden konnte! — Ruf: Monolog!*)

Ich möchte betonen, daß die Arbeitsfähigkeit der Regierung ein sehr entscheidendes Moment ist, insbesondere deshalb, da auch diesmal, wie schon im vorigen Jahr, die letzten Entscheidungen im Schoße der Regierung und nicht im sogenannten Arbeitsausschuß der beiden politischen Parteien gefallen sind. Der Regierung Klaus wurde aber die Arbeitsfähigkeit abgesprochen, noch ehe sie überhaupt im Amte war.

Wir erinnern uns aber auch daran, daß der Herr Vizekanzler als Parteivorsitzender der

Sozialistischen Partei Österreichs bei mehreren Gelegenheiten durchblicken ließ, daß die Hoffnung auf eine Einigung der Koalitionsparteien über das Budget 1965 nicht sehr groß sei. Schon aus der Tatsache, daß wenige Tage vor dem Budgettermin in Vorarlberg und eine Woche später in Wien und in Niederösterreich Landtagswahlen stattfanden, wurde die Chance auf eine Einigung der beiden Parteien angezweifelt.

Ich habe eingangs festgestellt, daß eine arbeitsfähige Regierung einen Budgetentwurf für das Jahr 1965 vorgelegt hat. Ich hätte das nicht mit einer gewissen Genugtuung getan, wenn dem Hohen Hause irgendein budgetäres Flickwerk zugemittelt worden wäre. Das Budget 1965 ist aber ein gutes Budget. Lassen Sie mich ein paar Punkte herausstreichen:

Zunächst registrieren wir die Tatsache, daß sich die Staatsschuld im Jahre 1965 nicht erhöhen wird. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen des Bundes entsprechen in ihrer Höhe von rund 3 Milliarden Schilling genau dem Betrag der Schuldentilgung. Gleichzeitig tritt aber auch eine Veränderung der Gläubigerstruktur ein. Nach einer Erklärung des Herrn Finanzministers ist nämlich vorgesehen, daß trotz Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz 1965 ausnahmslos Inlandskredite aufgenommen werden sollen. Auslandsanleihen würden nämlich die Liquidität und den Geldumlauf erhöhen und dadurch dem Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung zuwiderlaufen.

Das veranschlagte Defizit in der ordentlichen Gebarung ist mit 13,5 Millionen Schilling das niedrigste seit vielen Jahren. Der Budgetrahmen von weniger als 67 Milliarden Schilling war nicht Gegenstand der Lizitation; Fachleute haben ihn errechnet. Besonders dem Beirat für Sozial- und Wirtschaftsfragen bei der Paritätischen Kommission gebührt für die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen der Dank des ganzen Hauses. Die angeführten Umstände erlauben es, das Budget für 1965 als währungsneutral zu klassifizieren. Es stellt somit einen wesentlichen Faktor des Stabilisierungsprogramms der Bundesregierung dar.

Daß Steuererhöhungen nicht zweckmäßig erschienen, mögen die folgenden Zahlen erläutern: Im Jahre 1965 werden 35,2 Prozent des Bruttonationalproduktes an Steuern und steuerähnlichen Einnahmen eingehen. Im laufenden Jahr sind es 34,4 Prozent, 1960 waren es 30,6 Prozent, 1955 29,3 Prozent. Also auch ohne Steuererhöhungen wird der Anteil der öffentlichen Haushalte am Bruttonationalprodukt von 1964 auf 1965 steigen.

Reich

Für diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist die Steuerprogression verantwortlich, und ich kann gegen die Ausführungen des Abgeordneten Broesigke hier nichts einwenden. Aber es wäre wohl unverantwortlich gewesen, der Wirtschaft, und zwar sowohl den Produzenten als auch den Konsumenten, weitere Anteile am Sozialprodukt vorzuenthalten.

Die Akzente, die das Budget 1965 setzt, stehen in einem inneren Zusammenhang. Die Maßnahmen auf dem Gebiete der Bildungspolitik, zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unseres Landes sind die Voraussetzungen, daß wir an eine sozial gerechtere Einkommensverteilung denken können.

Meine Damen und Herren! Der eben dargelegte Gedankengang entspricht in weitestgehendem Maße den gesellschaftspolitischen Forderungen der Österreichischen Volkspartei. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich daher zu den Schwerpunkten dieses Budgetentwurfes, den die Regierung Klaus dem Parlament vorgelegt hat.

Das Budget 1965 entspricht aber nicht nur dem Konzept der Österreichischen Volkspartei, es bedeutet auch die Erfüllung eines erheblichen Teiles der Regierungserklärung vom 2. April dieses Jahres. Vergleichen wir den Text der Regierungserklärung mit dem Budgetentwurf, so erkennen wir, daß die Arbeitsfähigkeit der Regierung Klaus hinlänglich bewiesen ist.

Lassen Sie mich auf einige Punkte besonders hinweisen. In der Regierungserklärung wurde zum Beispiel die Notwendigkeit betont, einzelne Gebiete der Budgetpolitik längerfristig zu konzipieren. Es gilt aber auch längerfristige Gesichtspunkte bei allen gesetzlichen Maßnahmen zu berücksichtigen, die mit einer Belastung des Staatshaushaltes verbunden sind. Es ist dem Herrn Finanzminister zu danken, daß er in seiner Budgetrede auf diese Tatsachen besonders hingewiesen hat. Wir haben auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß im Finanzministerium mit den Vorarbeiten für die Aufstellung eines längerfristigen Budgetkonzepts begonnen wurde.

Der Bildungspolitik wurde im innenpolitischen Teil der Regierungserklärung die Priorität zuerkannt. Das Budget 1965 trägt diesem Postulat Rechnung.

Als weitere Forderung der Regierungserklärung, die durch das Budget 1965 erfüllt wird, möchte ich erwähnen, daß sich die Gewährung des ordentlichen Staatshaushaltes an den Einnahmen orientiert. Ebenfalls im Ein-

klang mit der Regierungserklärung stehen die Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Investitionstätigkeit ohne Gefahr einer Geldentwertung, der Ausbau der Gewerbekreditaktionen, die auch den für Österreich so wichtigen Fremdenverkehrsbetrieben zugute kommen, die finanzielle Sicherung der Pensionsversicherungsanstalt der Selbständigen, die Modernisierung des Fahrparks der Bundesbahnen, der forcierte Ausbau der Autobahnen, die Verbesserung der Kriegsoferversorgung, nicht zuletzt der Grüne Plan, die Einführung der Bauernkrankenkasse und die grundsätzliche Einigung über die Einführung der Renten- und Pensionsdynamik. Ich möchte hier aber nicht den Eindruck erwecken, daß die Erfüllung des Regierungsprogrammes erst mit diesem Budget in Angriff genommen wird.

Auch bisher kann die Regierung Klaus auf eine Leistungsbilanz verweisen. Ich erwähne das Außenhandelsförderungsgesetz, das für die Wirtschaft und damit auch für die Erhaltung der Arbeitsplätze von großer Bedeutung ist, ich erwähne die Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes und gesetzliche Maßnahmen auf Teilgebieten des Arbeitsrechtes, wie zum Beispiel die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, daß Krankheit den Urlaub unterbricht. Über die Erhöhung des Mindesturlaubes auf drei Wochen wird zwischen den Sozialpartnern verhandelt. Ein Bericht über den Stand der Landesverteidigung wurde dem Nationalrat bereits zugeleitet, und auf dem Gebiete der Umsatzsteuerreform wurden gewisse Fortschritte erzielt. Nicht zu vergessen aber sind die Bemühungen der Regierung um die Stabilisierung des Geldwertes. Zollsenkungen, Einfuhr liberalisierung und die Vermehrung der Zahl der Arbeitskräfte sind die wesentlichen Punkte, die neben dem währungsneutralen Budget 1965 dem Kaufkraftschwund des Schillings entgegenwirken. Weiters verweise ich darauf, daß Bundeskanzler Dr. Klaus im Ministerrat die Einsetzung einer Kommission zur Neuordnung der staatsbürgerlichen Grundrechte angekündigt hat.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß der Budgetentwurf 1965 deutliche Akzente aufweist. Wo liegen nun die Schwerpunkte im kommenden Jahr? Der wichtigste liegt nach unserer Auffassung in den Maßnahmen auf dem Gebiete der Bildungspolitik. Wir achten dadurch andere Aufgaben um nichts geringer, wir sind aber der Meinung, daß gerade in der heutigen Zeit am Anfang jedes wirtschaftlichen und sozialen Aufschwunges die Investitionen in den Geist stehen müssen. Es handelt sich hier oft um Aufgaben, deren Erfüllung oft

Reich

nicht unmittelbar zu sichtbaren Erfolgen führt. Auch die Arbeit des Bauern findet in der Ernte ihre Krönung; er kann aber auf die Aussaat nicht verzichten. Wenn wir morgen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und des sozialen Fortschrittes ernten wollen, so müssen wir in erster Linie in der Bildungspolitik säen.

Aber nicht nur materielle Gesichtspunkte bewegen die Österreichische Volkspartei, wenn sie kulturpolitische Forderungen aufstellt. Österreich ist ein kleines Land, wir alle wissen es. Es verfügt über Naturschönheiten, über Industrie, über Bodenschätze. Der größte Schatz Österreichs aber sind die Begabungen, die in seinem Volke schlummern. Nur wenn wir verstehen, diese Begabungen zu wecken, wird Österreich jenes Ansehen in der Welt genießen, das seiner Tradition entspricht.

Vergessen wir aber nicht auf die besondere Aufgabe, die unser Land schon auf Grund seiner geographischen Lage zu erfüllen hat. Wir liegen am Schnittpunkt zweier Welten. Hier überschneiden sich seit Jahrhunderten die Kulturkreise aus Ost und West. Nur ein Volk, das sein geistiges Potential voll zur Entfaltung bringt, kann dem Auftrag der Geschichte genügen.

Wenn wir heute mit begründetem Optimismus in die kulturelle Zukunft unseres Landes blicken, so dürfen wir ein Wort des Dankes an den früheren Unterrichtsminister Dr. Drimmel nicht vergessen. Mit den Schulgesetzen wurde nicht nur ein jahrzehntelanger Streit der beiden großen politischen Lager beendet, sie sind auch solide Grundmauern, auf denen wir getrost weiterbauen können. Wir hoffen, daß die Hochschulgesetzgebung als Erdgeschoß bald stehen wird. Jedenfalls nehmen wir zur Kenntnis, daß das Gerede von der „Kulturpleite“ seit einiger Zeit verstummt ist. Möge doch diese Totgeburt der sozialistischen Propaganda auf dem politischen Friedhof der Zweiten Republik beerdigt bleiben und nie wieder exhumiert werden!

Wenn wir uns auch stets nach der Decke strecken mußten, so ist es den Finanzministern und Unterrichtsministern der Österreichischen Volkspartei stets gelungen, das Kulturbudget jedes Jahr zu erhöhen. Wir freuen uns, daß diese Entwicklung im Budget 1965 verstärkt fortgesetzt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Aufwendungen für die österreichischen Hochschulen sind ohne die zweckgebundene Gebarung im kommenden Jahr um 260 Millionen Schilling oder 35 Prozent höher ange-

setzt als im laufenden Jahr. Damit kann vor allem das wissenschaftliche Personal vermehrt werden. 43 neue Lehrkanzeln können eingerichtet, 380 neue Assistenten angestellt werden. Dazu kommen die erhöhten Aufwendungen für den Neubau und die Einrichtung von Kliniken, für Studentenheime und Studienbeihilfen.

Von ebensolcher Wichtigkeit ist aber auch die angewandte Forschung. Für die allgemeinbildenden höheren Schulen werden 100 Millionen Schilling, für das kaufmännische und gewerbliche Bildungswesen 56 Millionen Schilling und für die Lehrer- und Erzieherbildung 29 Millionen Schilling mehr ausgegeben. Mit diesen Beträgen kann vor allem die notwendige Personalvermehrung durchgeführt werden.

Nach diesem kurzen Überblick über die bildungspolitischen Positionen möchte ich auf einige Schwerpunkte hinweisen, die für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes von größter Bedeutung sind. Ich meine jene Maßnahmen, die geeignet sind, das Wirtschaftswachstum zu fördern und die wirtschaftliche Struktur unseres Landes zu verbessern.

Erlauben Sie mir, mit der Aufstockung des Grünen Planes zu beginnen. 1961, im ersten Jahr seines Bestehens, wurden 175 Millionen Schilling für den Grünen Plan aufgewendet, 1962 waren es 237 Millionen Schilling, 1963 450 Millionen, 1964 wurden 550 Millionen Schilling veranschlagt, und 1965 werden 680 Millionen zur Verfügung stehen.

Die österreichische Landwirtschaft steht vor großen Aufgaben. Die wirtschaftliche Integration, die in verschiedensten Formen bereits über Europa hinausgreift, verlangt von der Bauernschaft eine vollkommene Umstellung. Die Aufstockung des Grünen Planes um rund 130 Millionen Schilling und die Erhöhung des Volumens für die Agrarinvestitionskredite um 100 Millionen Schilling gehören mit zu den besten Kapitalsanlagen dieses Budgets.

Ebenfalls der Landwirtschaft dient der landwirtschaftliche Wasserbau, dessen Dotierung um 34 Prozent erhöht wurde. 268 Millionen Schilling stehen zur Bewässerung und zum Schutz von Kulturböden, Verkehrswegen, Produktionsstätten und persönlichem Hab und Gut durch Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ist die erhöhte Veranschlagung bei den Förderungskrediten für das Gewerbe. Die Ausgaben für allgemeine Wirtschaftsförderungen wurden von 52 Millionen Schilling im Jahre 1964 auf 80 Millionen

Reich

Schilling für das Jahr 1965 aufgestockt. Durch diese Aktion wird im verstärkten Umfang die Umstellung der Gewerbebetriebe auf die Erfordernisse eines großräumigen Marktes vorangetrieben.

Die hervorragende Bedeutung guter Verkehrswege ist heute wohl unbestritten. Es ist daher erfreulich, daß sowohl auf dem Gebiet der Schiene als auch auf dem Gebiet der Straße die Investitionstätigkeit verstärkt wird. Die höhere Dotierung der Kredite für den Fahrpark der Österreichischen Bundesbahnen führt uns aber auch längerfristige Gesichtspunkte des Budgets vor Augen. Bis zum Jahr 1970 nämlich sollen 9000 moderne Güterwagen angeschafft werden. Diese Investitionen werden sich auch bezahlt machen. Die neuen Waggons werden nicht nur den technischen Erfordernissen der nächsten Jahrzehnte entsprechen, sie werden auch Einsparungen ermöglichen — wie mein Kollege Uhlir bereits erwähnt hat —, da die Miete für fremde Waggons wegfällt und eine bessere Ausnutzung der Kapazität gewährleistet ist. *(Abg. Uhlir: Haben Sie gehört, Herr Finanzminister?)*

Nicht minder wichtig sind die geplanten Maßnahmen beim Autobahnbau. Am spektakulärsten ist natürlich die Absicht, die Autobahnstrecke Wien—Salzburg noch im kommenden Jahr zur provisorischen Benützung freizugeben. Der Sozialistische Partei kann es heute gar nicht schnell genug damit gehen. Ich darf jedoch daran erinnern, daß damals, als wir vom Projekt der Autobahnen sprachen, die Verwirklichung eines solchen Projektes als „Aprilscherz“ bezeichnet wurde. *(Abg. Uhlir: Das ist schon ein Dezembercherz!)* Der Anschluß der Süd-Autobahn an die Neunkirchner Allee ist ebenso zu begrüßen wie der Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die Inntal-Autobahn. Ebenso begrüßen wir die Baueinleitungsmaßnahmen der Autobahnteilstücke bei Graz und Klagenfurt.

Neben den bildungspolitischen und wirtschaftspolitischen Akzenten weist das Budget 1965 als dritten Schwerpunkt Maßnahmen einer sozial gerechteren Einkommensverteilung auf. Sozialpolitik und insbesondere Fragen der Sozialversicherung spielen in der Diskussion zwischen den beiden Regierungsparteien immer wieder eine bedeutende Rolle. Die Sozialistische Partei ist dabei immer bemüht, die Dinge so hinzustellen, als wäre ausschließlich sie zur Interessenvertretung der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Pensionisten und Rentner berufen. Das Wirken und die Bemühungen der Österreichischen Volkspartei werden dabei rücksichtslos dis-

kriminieren, indem die Österreichische Volkspartei als eine Partei des Kapitals, der Reaktion und des Rückschritts bezeichnet wird, die kein Herz für die „kleinen Leute“ habe. Bei der arbeitenden Bevölkerung, bei den Pensionisten und Rentnern findet diese Diskriminierung nur mehr herzlich wenig Echo. Das haben sowohl die Arbeiterkammerwahlen als auch die Landtagswahlen in Wien und Niederösterreich eindeutig unter Beweis gestellt.

Die von mir schon zitierte Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus enthält einen Absatz, der sowohl für die jetzt arbeitende Generation als auch für die schon im Ruhestand befindlichen Menschen unserer Heimat von großer Bedeutung ist. Dieser Absatz lautet: „Die vordringlichste Aufgabe auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist die Sicherung des finanziellen Bestandes der Pensionsversicherung und die Einführung einer Renten- und Pensionsdynamik, also eines gesetzlichen Systems der regelmäßigen Anpassung der Leistungen der Sozialversicherung an das Wachstum der Volkswirtschaft.“

Am 12. September des heurigen Jahres schrieb das Zentralorgan der Sozialistischen Partei unter der Überschrift „Unser dringendstes Ziel ist die Einführung der Pensionsdynamik“ folgenden bemerkenswerten, aber unwarhen Satz: „Zwar hat Bundeskanzler Dr. Klaus die Einführung der dynamischen Pension einmal als erste Aufgabe der neuen Regierung bezeichnet, aber es bedurfte eines harten Kampfes der Sozialisten, um sie auch in der Regierungserklärung zu verankern. Dennoch sind zwei Jahre verstrichen, ohne daß etwas geschehen ist.“

Diese Behauptung ist in zweifacher Hinsicht falsch. Erstens: Der Absatz über die Einführung einer Pensionsdynamik stand schon im Entwurf der Regierungserklärung. Die Sozialisten mußten also keinen harten Kampf um seine Aufnahme führen. Zweitens: Seit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus sind keine zwei Jahre vergangen, in denen nichts geschehen ist.

Zwischen der Regierungserklärung und der Aufnahme der Beratungen über die Einführung einer dynamischen Pension in Österreich sind etwas mehr als vier Wochen vergangen. Daß man im Komitee der beiden Regierungsparteien noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen ist, liegt nicht zuletzt daran, daß eine Regelung dieser Materie ein fast säkulares Werk darstellt, auf jeden Fall aber eine Maßnahme, deren Wirkung auf die Zukunft wohl bedacht werden muß. Wie oft wurde uns schon in der Vergangenheit der Vorwurf gemacht, daß gerade auf dem Gebiet

Reich

der Sozialversicherung unüberlegt und unbedacht vorgegangen wird. Ein Gesetz aber, das die künftige regelmäßige Angleichung der Pensionen und Renten zum Ziel hat, kann gar nicht gründlich genug überlegt werden. Es muß vermieden werden, daß aus einem positiven Werk ein Danaergeschenk wird, das der arbeitenden und beitragszahlenden Generation Belastungen auferlegt, die im Wirbel einer inflationären Entwicklung für die im Ruhestand befindlichen Menschen keine echte Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage, sondern eine Senkung ihres Lebensstandards zur Folge hätten. (*Abg. Altenburger: Sehr richtig!*)

Fest steht, daß in einer Zwischenbilanz des Unterausschusses der Regierungsparteien für Fragen der Sozialversicherung am 22. Juli des heurigen Jahres einvernehmlich festgestellt wurde, daß vor Einführung einer dynamischen Anpassung der Pensionen und Renten eine entsprechende Ausgangsbasis geschaffen werden soll, mit anderen Worten, daß eine Nachziehung im Jahre 1965 erfolgen soll, deren Ausmaß nicht von den für die Zukunft geltenden Faktoren einer Nachziehung abhängen soll.

Während die Sozialistische Partei für die gemeinsam in Aussicht genommene Pensionserhöhung im nächsten Jahr ausschließlich Budgetmittel zu deren Bedeckung heranziehen wollte, hat sich der Finanzminister im Hinblick auf sein großes Ziel eines währungspolitisch neutralen Budgets für eine Erhöhung der Beiträge ausgesprochen, um wenigstens einen Teil der notwendigen Mehraufwendungen damit zu decken. Denn, meine Damen und Herren, es wird immer übersehen, daß wir einen ständigen Zuwachs haben, daß wir ständig Mehraufwendungen haben, die sich aus den bestehenden Gesetzen ergeben und die darin ihren Niederschlag finden, daß wir Jahr für Jahr auch entsprechend höhere Mittel zur Verfügung stellen müßten, selbst dann, wenn wir keine Verbesserung der Pensionen durchführen würden.

Der Finanzminister hat seinen Vorschlag für eine Erhöhung der Beiträge zu einem Zeitpunkt gemacht, wo drei Landtagswahlen vor der Tür standen. Die Österreichische Volkspartei hat sich diesem Vorschlag angeschlossen mit einem Mut, der vor Wahlen von besonders bedächtigen Politikern leicht als Übermut bezeichnet werden konnte. Die ÖVP warf aber die Sicherung der Währung in die Waagschale ihrer Argumentation und warb wohl mit Erfolg um das Verständnis für die Auffassung, daß die Pensionsversicherung eine Risikogemeinschaft ist, in der die aktiv Berufstätigen ihren Beitrag nicht nur für die Pensionisten und Rentner, sondern letzten Endes für sich selber zahlen.

In der Regierung wurde nach wiederholten Initiativen des Finanzministers und der Österreichischen Volkspartei gegen Ende der Budgetverhandlungen ein Weg gefunden, der als Kompromißlösung wohl nicht allgemein befriedigen kann, aber in seiner Art doch erreicht, daß die Pensionen und Renten im nächsten Jahr in zwei Etappen um rund 9 Prozent erhöht werden können. Die Einnahmenseite des Bundesvoranschlags wurde durch dieses Kompromiß weder durch überhöhte Einnahmenschätzungen noch durch andere Retuschen entwertet.

Für die dauernde Sicherung des Bestandes der Pensionsversicherung im Sinne der Regierungserklärung ist durch eine grundsätzliche Erklärung des Finanzministers, sich ab 1966 mit einem festen Prozentsatz an den Aufwendungen der Pensionsanstalten zu beteiligen, ein positiver Schritt vorwärts getan worden. Die Höhe dieses Prozentsatzes allerdings wird noch Gegenstand von Verhandlungen sein. Ich will aber hoffen, daß sie nicht wieder zum parteipolitischen Lizitationsobjekt wird, sondern unseren budgetären Möglichkeiten Rechnung trägt.

Erfreulich ist es ferner, daß den Wünschen der Kriegsoffer entgegengekommen werden konnte. Die Aufwendungen für die Kriegsoferversorgung werden um 285 Millionen Schilling gesteigert werden. Damit wird nicht nur die Rentenversorgung verbessert, sondern auch allen Kriegsoffern ab dem kommenden Jahr eine volle 14. Monatsrente garantiert. Eine solche ist auch für alle Rentenbezieher nach dem Opferfürsorgegesetz vorgesehen.

Auf Seite 50 des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für 1965 finden wir unter § 3: Krankenversicherung, erstmalig einen Betrag von 60 Millionen Schilling als Zuschuß für eine gesetzliche Bauernkrankenversicherung. So wie die Pensionserhöhung für das kommende Jahr, die selbstverständlich noch der Beratung durch die zuständigen parlamentarischen Gremien bedarf, schon im Bundesvoranschlag berücksichtigt ist, ist auch für die erst im kommenden Jahr vorgesehene Schaffung einer Bauernkrankenversicherung schon vorgesorgt, wie sie die Regierungserklärung angekündigt hat. Die maßgeblichen Vertreter der Bauernschaft haben lange und ernsthaft geprüft, ob auch für diese Bevölkerungsgruppe eine gesetzliche Krankenversicherung geschaffen werden soll. Gerade die Bauernschaft steht Pflichteinrichtungen eher skeptisch gegenüber und prüft und erwägt sehr bedächtig. Andererseits muß bedacht werden, daß der Gesundheitszustand unserer bäuerlichen Bevölkerung unterdurchschnittlich schlecht ist, was wir alljährlich bei den Assentierungen feststellen können.

Reich

Es wird sicherlich in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1965 und bei der Behandlung des Berichtes über die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1963 noch ausreichend Gelegenheit sein, zur Situation der österreichischen Landwirtschaft Stellung zu nehmen. Ich möchte hier nur registrieren, daß der Bundesvoranschlag eine neue sozialpolitische Initiative ankündigt. An der Hebung des Gesundheitsstandards unserer Bauern und Bäuerinnen muß das gesamte österreichische Volk interessiert sein, da nur ein gesunder Bauernstand den immer noch weiter steigenden Anforderungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion gewachsen sein kann.

Namens der Österreichischen Volkspartei und insbesondere wohl auch des Österreichischen Bauernbundes darf ich schon in der ersten Lesung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 der festen Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die Ärzteschaft den Wert einer gesetzlichen Versicherung erkennt und in positiver Weise mitarbeitet. Die Krankenversicherung der Bauern ist nicht als eine Einrichtung zu betrachten, die den freien Berufsstand der Ärzte unter das Joch einer bürokratischen Zwangsherrschaft stellen will. „Mit den Ärzten“ und nicht „Gegen die Ärzte“ muß die Parole sein, unter der die Bauernkrankenkassen ihre Tätigkeit aufnehmen werden!

Der Staat darf aber auch jene Gruppe der Arbeitnehmerschaft nicht vergessen, die ihm direkt dient, die Beamtenschaft. Als besonders erfreulich möchte ich die Tatsache vermerken, daß die Einigung über die Bezugserhöhung ab 1. August dieses Jahres zwischen der Regierung Klaus und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in kürzester Zeit und in sachlicher Atmosphäre fern jeder Krisenstimmung erzielt werden konnte. Der besondere Dank gilt hier dem Verständnis, das Finanzminister Dr. Schmitz den Wünschen der Beamten entgegenbrachte.

Ich möchte hier einige Fragen anschnitten, mit denen wir uns in absehbarer Zeit zu beschäftigen haben werden. Die Grundfrage lautet dabei, ob prozentmäßige Gehaltserhöhungen immer der Weg sind, der am ehesten zum Ziel führt. Wir wollen damit die mühsam erreichte Entnivellierung nicht wieder rückgängig machen, aber trotzdem erachten wir es für notwendig, auch an gezielte Verbesserungen für bestimmte Gruppen zu denken. Solche wären besonders die jüngeren Familienerhalter, Beamten in den niedrigeren Dienstklassen, aber auch Bedienstete, von denen höhere Qualifikationen verlangt werden. Solche Maßnahmen können jedoch nur mit einer Verwaltungsvereinfachung Hand in Hand gehen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß das Wort „Verwaltungsvereinfachung“ bei manchem ein mitleidiges oder resigniertes Lächeln hervorruft. Seit Jahren wird davon gesprochen. Angeblich wurde schon zu Zeiten der Monarchie nach einer Verwaltungsvereinfachung gerufen, obwohl damals die Verwaltung mit weitaus weniger Aufgaben betraut war, als das heute der Fall ist. Ich möchte Sie aber alle einladen, nicht zu resignieren, ja ich möchte Sie einladen, mit mir die Bundesregierung aufzufordern, in den Bemühungen um eine Verbesserung und Vereinfachung der Organisation der gesamten Vollziehung des Bundes nicht zu erlahmen.

Bezüglich der Verwendung von Kraftfahrzeugen für den Verwaltungsdienst müssen die Ressortchefs, die Ersparungskommissäre und auch der Rechnungshof ständig prüfen, wieweit Einsparungen möglich sind, und diese auch durchführen. Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes wird im Zuge der Beratungen des Bundesvoranschlages im Finanz- und Budgetausschuß genau zu perlustrieren sein.

Ich habe versucht, meine Damen und Herren, Ihnen die drei Schwerpunktgruppen des Budgets 1965, wie sie meine Partei sieht, zu umreißen.

Bei dieser Gelegenheit will ich ein paar Worte zur Stellung des Abgeordneten zum Budget sagen. Vergessen wir nie, daß der Budgetentwurf vom Finanzminister namens der Bundesregierung dem Hohen Haus vorgelegt wird, daß aber die Beschlußfassung uns Abgeordneten obliegt. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind uns mit den sozialistischen Kollegen dieses Hauses darüber einig, daß die Rechte der Abgeordneten gerade in der Budgethoheit nicht geschmälert werden dürfen. Wir wissen aber auch, daß diese Rechte mit Pflichten verbunden sind. Das gilt nicht nur für die Belastung des jeweils laufenden Budgets. Hier würde schon der Grundsatz weitgehend helfen, Gesetze, die Mehrausgaben bewirken, erst für das jeweils nächste Budget zu beschließen. Wir müssen aber immer bedenken, daß viele Gesetze das Budget mehrere Jahre hindurch, in manchen Fällen für alle Zukunft präjudizieren. Dankenswerterweise hat uns der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede solche längerfristige Auswirkungen vor Augen geführt.

Hohes Haus! Wenn es möglich war, im Budgetentwurf 1965 eine Reihe von Forderungen unterzubringen, so liegt der Grund dafür nicht etwa in Steuererhöhungen, von denen der Entwurf erfreulicherweise absieht. Der voraussichtliche Einnahmenerfolg des Jahres 1965 aus öffentlichen Abgaben wird eine

Reich

Steigerung um 4,7 Milliarden Schilling oder fast 15 Prozent gegenüber dem Bundesvoranschlag 1964 aufweisen. Wir können diesmal einfach deswegen mehr Wünsche erfüllen, weil das Sozialprodukt wächst.

Wenn wir noch nicht mit allen Ansätzen zufrieden sind, wenn wir noch offene Wünsche haben, so müssen wir trachten, daß das Wirtschaftswachstum anhält. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß die Wirtschaft gedeiht wie das Unkraut. Die Wirtschaft ist eine Pflanze, die man gießen muß, wenn sie größer werden und Frucht tragen soll.

Der Führer der Labour Party und neue englische Ministerpräsident Wilson hat erst in der Vorwoche in einer Fernsehsendung erklärt: „Das britische Volk soll weniger daran denken, was es aus der Wirtschaft herausholen kann, sondern daran, was es in sie hineinstecken muß!“ Meine Damen und Herren! Wenn das ein ÖVP-Politiker gesagt hätte, so wäre er der ärgsten Reaktion geziehen worden. (*Abg. E. Winkler: Sie sagen ja, daß es ein Sozialist ausgesprochen hat!*)

Die Erhöhung des Sozialproduktes bei stabilem Geldwert hat das Wirtschaftswachstum als Voraussetzung. Gerade deshalb sind die Arbeiter und Angestellten, sind die Pensionisten und die Familien an einer realistischen Wachstumspolitik interessiert. Die Wachstumspolitik ermöglicht die Verbesserung der Pensionen im kommenden Jahr und die Einführung der Pensionsdynamik. Die Wachstumspolitik brachte den Arbeitnehmern von Mitte 1963 bis Mitte 1964 einen Reallohnzuwachs von fast 5 Prozent. Die Wachstumspolitik war es, welche die Verbesserungen im Familienlastenausgleich möglich machte. Erinnern wir uns daran, daß im Jahre 1956 knapp mehr als 2 Milliarden Schilling über die beiden Familienfonds ausgezahlt wurden, im Jahre 1958 schon 2,5 Milliarden, 1962 3,9 Milliarden und 1964 4,7 Milliarden Schilling.

Einige wichtige Teile der Regierungserklärung sind ihrer Verwirklichung gar nicht oder nur sehr zaghaft nähergekommen. Es handelt sich dabei weniger um Angelegenheiten, deren finanzielle Bedeckung Kopfzerbrechen bereiten würde, vielmehr geht es um Dinge, bei denen es den Sozialisten offenbar nicht gelingt, über den Schatten ihrer 75jährigen Vergangenheit zu springen. Das gilt etwa für das Wohnungswesen. Dieses Problem ist weder durch Zwangsbewirtschaftung noch durch einen ausschließlich aus Steuergeldern finanzierten Wohnungsbau zu lösen.

Von seiten des Staates wird ohnehin ein beachtlicher Beitrag geleistet. So wurden über die verschiedenen Fonds und an Bundeszuschuß im Jahre 1964 fast 2,5 Milliarden

Schilling für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. 1965 werden es fast 3 Milliarden Schilling sein.

Aber auch hier muß sich die Erkenntnis durchsetzen, daß nicht alles vom Staat kommen kann. Was der Staat zu geben hat, ist in erster Linie die Hilfe zur Selbsthilfe, denn die Wohnung ist weder ein Objekt für Geschäftemacher noch ein Deputat des Versorgungsstaates.

Auch in der Frage der Kapitalbildung sind wir kaum weitergekommen. Sprechen wir es doch einmal offen aus: Kapital ist nichts grundsätzlich Böses. Das Kapital gibt den Unternehmern die Möglichkeit, ihre Betriebe zu modernisieren. Modern eingerichtete und rationell arbeitende Betriebe können sich im internationalen Konkurrenzkampf besser durchsetzen, die Arbeitsplätze können erhalten, vermehrt, die Löhne und Gehälter erhöht werden. Moderne Maschinen erleichtern die Arbeit und setzen die körperliche Gefährdung der Arbeiter herab.

Für die verstaatlichten Betriebe ist eine Teillösung erzielt worden. Wir begrüßen und anerkennen die erzielten Fortschritte. Wir übersehen aber nicht, daß eine Generalbereinigung dieser Frage bei unserem Koalitionspartner auf beachtliche Schwierigkeiten stößt. Dabei wäre gerade hier die Möglichkeit, durch eine breite Streuung der Anteile die Eigentumslosigkeit breiter Bevölkerungsschichten zu beseitigen.

In der Frage Rundfunk und Fernsehen hat das Volk selbst einen Antrag an das Parlament formuliert. Ich gebe hier die Versicherung ab, daß sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei mit dem Volksbegehren für Rundfunk und Fernsehen ernsthaft auseinandersetzen werden (*Beifall bei der ÖVP*) und ihm jenes Gewicht beimessen, das sich aus der Tatsache ergibt, daß viermal soviel Unterschriften als notwendig geleistet wurden.

Weitere offene Punkte der Regierungserklärung sind die Verwaltungsvereinfachung nach dem föderalistischen Prinzip, der Abschluß der Konkordatsverhandlungen, die Kodifizierung der Familiengesetze, die Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens, aber auch der Bau von Ölleitungen.

Diese kurze Aufzählung führt Ihnen vor Augen, daß das Budget 1965 nicht ein frei im Raum schwebendes Faktum an sich ist, sondern vor dem Hintergrund der Zeit und ihrer Probleme erstellt und durchgeführt werden muß. Das Budget 1965 ist das Bindeglied zwischen dem Staatshaushalt 1964 einerseits und dem des Jahres 1966 andererseits. Es wurde vom Ministerrat zu einer Zeit beraten, als Wahltermine in drei Bundesländern fast

Reich

die Hälfte der österreichischen Wähler zu den Urnen riefen.

Die Österreichische Volkspartei sieht sich heute einem Partner gegenüber, dessen Handlungsfähigkeit durch eine innere Krise beeinträchtigt ist. Sowenig wir der Sozialistischen Partei zu ihrer Konsolidierung helfen können, so deutlich müssen wir feststellen, daß die Grenzen eines Familienstreites, wie es die „Arbeiter-Zeitung“ zu nennen beliebte, weit überschritten wurden. Wenn sozialistische Arbeiter vor der sozialistischen Parteizentrale demonstrieren, so ist das wohl Sache der Sozialistischen Partei. Wenn aber Arbeiter der Wiener Elektrizitätswerke wegen partei-interner Differenzen streiken und für drei Stunden den ganzen Straßenbahnbetrieb der Bundeshauptstadt lahmlegen, so geht das alle Österreicher an. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn sozialistische Arbeiter hohe und höchste Spitzenfunktionäre der Sozialistischen Partei mit Pfui-Rufen begleiten und deren Absetzung fordern, so ist das wohl eine Sache der Sozialistischen Partei. Wenn aber ein Mitglied der Bundesregierung täglich angegriffen wird, und das Innenministerium hüllt sich darüber in Schweigen, so geht das alle Österreicher an. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Eberhard: Das ist sehr scheinheilig, was Sie sagen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich sage es ohne jeden Triumph, meine Damen und Herren, wenn ich feststelle: Wie immer seit 1945 hat sich die Österreichische Volkspartei wieder als der Garant der inneren Stabilität in Österreich erwiesen, und daraus leitet die Österreichische Volkspartei den Anspruch ab, auch in der Zukunft die Hauptverantwortung für Österreich tragen zu dürfen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bundeshaushalt muß auch vor einem außenpolitischen Hintergrund betrachtet werden. Wenn wir mit anderen Staaten oder Wirtschaftsgemeinschaften verhandeln, so müssen unsere Unterhändler den Boden eines geordneten Staatshaushaltes unter den Füßen haben. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir mit dem Budget 1965 international auftreten können.

Ich verhehle dabei nicht meine Besorgnis über die jüngsten Maßnahmen unseres EFTA-Partners Großbritannien. Die Labour-Regierung dieses Landes hat sich nach wenigen Amtstagen zu drei wesentlichen Punkten des EFTA-Vertrages in Widerspruch gesetzt. Die dirigistischen Maßnahmen richten sich überhaupt gegen das festgesetzte Ziel der Freihandelszone. Der österreichische EFTA-Export ist durch die britischen Maßnahmen einer 15prozentigen Importabgabe

beeinträchtigt. Die Entwicklung der österreichischen Ausfuhr nach Großbritannien wird kaum die erfreuliche Tendenz der letzten Jahre beibehalten. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1962 österreichische Waren um 933 Millionen Schilling nach Großbritannien ausgeführt wurden, 1963 waren es bereits Waren für 1.350 Millionen Schilling (*Ruf bei der SPÖ: Wieviel Zuschuß?*), was eine Steigerung um 44,3 Prozent bedeutet. Der Absatz österreichischer Fertigwaren in England hat sich im ersten Halbjahr 1964 um weitere 19,1 Prozent ausgeweitet. Die Maßnahmen der Labour-Regierung stellen für die österreichische Wirtschaft und damit vor allem auch für die Arbeitsplätze vieler Österreicher einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar. Umso dringlicher erscheint es daher der Österreichischen Volkspartei, auch an andere großräumige Märkte Anschluß zu finden.

Hohes Haus! Die Beratungen über das Budget 1965 fallen genau in die Mitte der laufenden Legislaturperiode. Zwei Jahre gibt die Verfassung dem gegenwärtigen Nationalrat noch Zeit zur Arbeit. Die Österreichische Volkspartei ist bereit, diese Zeit für einen echten Leistungswettbewerb der Parteien zu nützen.

Wenn das Ergebnis der ersten Hälfte der Legislaturperiode nicht so zufriedenstellend war, wie wir von der Österreichischen Volkspartei es gewünscht hätten, so lag die Schuld ausschließlich bei jenen, welche die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in Frage gestellt und das Gerede von der kleinen Koalition ausgelöst haben. Die parteipolitische Zeche haben die Beteiligten selbst zu zahlen.

Das Budget 1965 wird das zweite Jahrzehnt der Zweiten Republik abschließen und das dritte Jahrzehnt eröffnen. Wir sehen uns in der nächsten Dekade neuen Aufgaben gegenüber. Der Wiederaufbau ist durchgeführt, die Freiheit errungen, die Vollbeschäftigung gesichert und ein erfreulicher Wohlstand erreicht. Die düsteren Prognosen über die Folgen der ÖVP-Politik sind nicht eingetroffen, die Verleumdungen sind zusammengefallen. Ich stelle fest: Es gibt keine Kulturpleite, aber es gibt viele Ansätze, die uns eine neue Kulturblüte ermöglichen können. Es gibt keinen Rentenklau, aber es gibt die Renten- und Pensionsdynamik. Es gibt kein Fiasko einer Schuldenwirtschaft, sondern einen Wohlstand, wie ihn die österreichische Bevölkerung noch nie gekannt hat.

Das dritte Jahrzehnt konfrontiert uns mit neuen Problemen. Entschließen wir uns doch endlich zu einer massiven Eigentumspolitik, die die letzte Diskriminierung der Arbeit-

Reich

nehmer, die Eigentumslosigkeit, beseitigt, verwirklichen wir das Prinzip der sozialen Partnerschaft, erkennen wir doch, daß Eigentums politik und Familienpolitik die Sozialpolitik von morgen sind!

Das Budget 1965 erscheint uns von der Österreichischen Volkspartei als durchaus erfolgversprechender Beginn zur Bewältigung der kommenden Arbeiten. Namens meiner Fraktion danke ich Herrn Finanzminister Dr. Schmitz für die gute Arbeit, die er geleistet hat (*Beifall bei der ÖVP*), trotz der Kritik des Kollegen Uhlir, der die deutsche Bundesregierung als beispielgebend hingestellt hat. In dieser Regierung sitzen allerdings keine Sozialisten. (*Heiterkeit und neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Macht es ihnen nach, ihr könnt euch ja ein Beispiel nehmen! Geht hinaus und lernt ein bisserl was! — Abg. Dr. Hurdes: Die Deutschen können von uns auch etwas lernen!*) Ich danke aber auch allen Fachleuten, die sich um die Vorarbeiten verdient gemacht haben, und den Beamten aller Ressorts, die mit der Budgeterstellung befaßt waren, insbesondere den Herren des Finanzministeriums.

Meine Damen und Herren! Der Budgetentwurf 1965 ist währungspolitisch neutral. Er weist in einer erkennbaren Rangordnung einige Schwerpunkte auf, die wir begrüßen. Er bedeutet die Erfüllung eines erheblichen Teiles der Regierungserklärung und entspricht der längerfristigen Entwicklung unserer Sozial- und Wirtschaftspolitik. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden daher diesem Budgetentwurf ihre Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965, dem Finanz- und Budgetausschuß zuzuweisen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (515 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Verwaltungsverfahrensgesetze geändert werden (529 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Kummer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die im Ausschuß beratene Regierungsvorlage setzt sich eine Anpassung der im Bereich der sogenannten Verwaltungsverfahrensgesetze ziffernmäßig festgesetzten Wert- und Geldstrafenobergrenzen an den Geldwert zum Ziel. Zu diesem Zweck erscheint eine Novellierung der entsprechenden Betragsansätze im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950, im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, im Verwaltungsstrafgesetz 1950 sowie im Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1950 geboten. Damit soll das ursprünglich bestandene und durch die Strafgesetznovellen BGBl. Nr. 160/1952 und Nr. 175/1963 zu Lasten des Verwaltungsstrafrechtes verschobene Gefüge im Verhältnis zwischen den Strafdrohungen in den Bereichen des Justiz- und des Verwaltungsstrafrechtes bis zu einem gewissen Grad wiederhergestellt werden.

Die darüber hinaus im Gesetz vorgeschlagenen Änderungen meritörischer Natur im Bereich der Verwaltungsverfahrensgesetze tragen vornehmlich verwaltungsvereinfachenden Charakter. Im übrigen verweise ich auf die sehr ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Oktober beraten.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (515 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung, beinhaltend das Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Jänner 1965, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, wenn notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (521 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die verfassungsmäßige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage (530 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bun-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

desverfassungsgesetz über die verfassungsmäßige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser, den ich bitte, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hauser: Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf trägt dem Erfordernis Rechnung, die Landesgesetze zu sanieren, die seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 29. Juni 1963 in bezug auf ihre Kundmachungsmethode unter Umständen als verfassungswidrig zustande gekommen erscheinen könnten. Die vorgeschlagene verfassungsgesetzliche Regelung beschränkt sich darauf, für die Zukunft die gemäß dem Erkenntnis bisher mangelnde Zustimmung der Bundesregierung zu den vom Gesetzentwurf erfaßten Normen der Gesetzgebungen der Länder zu ersetzen. Hingegen soll der Mangel der Verfassungswidrigkeit für die Vergangenheit nicht beseitigt werden.

Da die vorgeschlagene Verfassungsrechtsnorm für die überwiegende Zahl der in der Vergangenheit beschlossenen Landesgesetze von Bedeutung ist, stellt die in Aussicht genommene Regelung einen entscheidenden Beitrag zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit im Normenbestand der Länder dar. Ich darf im übrigen auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage verweisen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Oktober 1964 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich sohin den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (521 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Da es sich im gegenständlichen Fall um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig — demnach mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit — zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (517 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1960, BGBl. Nr. 306, zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, RGBl. Nr. 217, neuerlich geändert wird (528 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Pfeffer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um den in den letzten Jahren bestehenden Richtermangel wenigstens zum Teil zu beheben, wurde schon durch das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1960, BGBl. Nr. 306, zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes vom November 1896 eine Erleichterung herbeigeführt. Es wurde mit diesem Gesetz die Möglichkeit geschaffen, vorerst einmal befristet bis zum 31. Dezember 1963 im Falle eines dringenden Bedarfes Richteramtswärter, die die Richteramtprüfung abgelegt haben, schon vor Zurücklegung einer vierjährigen provisorischen Dienstzeit zum Richter zu ernennen.

Ich stelle allerdings fest, daß die Richteramtprüfung frühestens nach Zurücklegung eines dreijährigen Ausbildungsdienstes abgelegt werden kann und daß es sich dabei also nur um eine Vorverlegung der Bestellung zum Richter um ein Jahr handelt.

In der Folge hat sich gezeigt, daß es bis Ende des Jahres 1963 nicht möglich war, sämtliche freien Richterposten zu besetzen, weshalb durch das Bundesgesetz vom 26. Juni 1963, BGBl. Nr. 196, die Geltungsdauer des bis 31. Dezember 1963 befristeten Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 306/1960, bis 31. Dezember 1964 verlängert wurde.

Im Hinblick auf die nach wie vor bestehenden Nachwuchsschwierigkeiten beim Richterberuf ist es auch nicht möglich, bis zum Ende dieses Jahres sämtliche noch freien Richterposten zu besetzen.

Dazu kommt, daß voraussichtlich in den nächsten Jahren auch Richter häufiger von dem Recht Gebrauch machen werden, bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den dauernden Ruhestand versetzt zu werden.

Um nun zu verhüten, daß sich der Richtermangel verstärkt, was sich auch auf die Ausübung der Rechtsprechung ungünstig auswirken würde, soll durch dieses dem Hohen Haus vorliegende Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, Richteramtswärter auch

Pfeffer

für die Jahre 1965 und 1966 vor Vollendung einer vierjährigen Rechtspraxis zum Richter zu ernennen.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1964 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Herrn Staatssekretärs Dr. Hetzenauer beraten. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke sowie der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Für den Justizausschuß stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (517 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bestehende Richtermangel macht die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes zweifellos notwendig. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß dieses Gesetz insofern einen Schönheitsfehler hat, als nun zwar Richteramtsanwärter vorzeitig zu Richtern ernannt werden und die Last der Verantwortung des Richterberufes auf Grund dieser Ernennung zu tragen haben, die Dienstzeit, die sie auf diese Weise vollstrecken, wird ihnen aber nicht für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet, weil dies ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Nach dem Leistungsprinzip, das wohl auch hier angewendet werden muß, halten wir aber diese Regelung für ungerecht und unangemessen. Wir sind der Meinung, daß, wenn jemand ein Amt versieht, ihm die Zeit, in der er dieses Amt versieht, auch angerechnet werden muß, ungeachtet der vorhergehenden Ausbildungszeit.

Ich habe einen diesbezüglichen Antrag im Ausschuß gestellt. Er ist abgelehnt worden. Ich wiederhole ihn hier nicht, richte aber an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Justiz das dringende Ersuchen,

doch zu überprüfen, ob diese Ungerechtigkeit nicht ehestens beseitigt werden könnte.

Im übrigen werden wir dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung erteilen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (527 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Stohs: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus der Regierungsvorlage und den Erläuternden Bemerkungen hiezu geht hervor, daß die Regierung Islands am 11. Dezember 1963 an die Vertragsstaaten des GATT ein formelles Ansuchen um Beitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen gerichtet hat.

Anlässlich der 21. GATT-Tagung wurde eine „Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen“ ausgearbeitet und zur Annahme durch die Vertragsstaaten des GATT aufgelegt.

Die Deklaration gilt grundsätzlich bis zum Wirksamwerden eines endgültigen Beitrittes dieses Landes; spätestens aber soll sie am 31. Dezember 1965 außer Kraft treten, es sei denn, daß eine Verlängerung beschlossen wird.

Die Deklaration wurde vom Leiter der österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen am 28. Mai 1964 unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Da die Deklaration gesetzesändernden Charakter hat, darf sie nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

In der Sitzung vom 28. Oktober 1964 hat der Zollausschuß über die Regierungsvorlage

3038

Nationalrat X. GP. — 57. Sitzung — 4. November 1964

Stohs

beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (518 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Deklaration einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ernst Grundemann-Falkenberg (526 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Ernst Grundemann-Falkenberg wegen § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Nemezc. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Nemezc**: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Linz ersucht mit Schreiben vom 29. September 1964, die Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Grundemann-Falkenberg wegen des Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall) aufzuheben.

Der Abgeordnete Grundemann wollte am 23. Juni 1964 in Linz in der Stockhofstraße nach rechts einbiegen. Als eine Fußgängerin überraschend die Fahrbahn betrat, mußte Abgeordneter Grundemann sein Fahrzeug rasch abbremsen. Ein nachkommender Motorradfahrer hat sein Kraftfahrzeug gestreift, ist gestürzt und zog sich eine leichte Verletzung zu. Das ist der Tatbestand, der dem Straftat entnommen wurde.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 28. Oktober 1964 beraten und entsprechend seiner ständigen Praxis beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz vom 29. September 1964, Aktenzeichen 18 U 1257/1964, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ernst Grundemann-Falkenberg wegen § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet voraussichtlich Mittwoch, dem 18. November, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Ich möchte noch mitteilen, daß der Handlungsausschuß gleich nach Schluß der Haussitzung zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten